



## **Wortprotokoll** der 85. Sitzung

### **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Berlin, den 27. Januar 2025, 14:00 Uhr  
Paul-Löbe-Haus  
4.900

Vorsitz: Ulrike Bahr, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Einziges Tagesordnungspunkt**

**Seite 7**

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Entwurf eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt**

**BT-Drucksache 20/14025**

**Federführend:**

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Mitberatend:**

Rechtsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

**Berichterstatter/in:**

Abg. Ariane Fäscher [SPD]

Abg. Dr. Katja Leikert [CDU/CSU]

Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Nicole Bauer [FDP]

Abg. N. N. [AfD]

Abg. Gökay Akbulut [Die Linke]

Abg. Zaklin Nastic [BSW]



b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen –  
Schutz, Hilfe und Unterstützungsangebote aus-  
bauen**

**BT-Drucksache 20/13734**

**Federführend:**

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Mitberatend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat  
Rechtsausschuss  
Haushaltsausschuss

**Berichterstatter/in:**

Abg. Ariane Fäscher [SPD]  
Abg. Dr. Katja Leikert [CDU/CSU]  
Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Nicole Bauer [FDP]  
Abg. N. N. [AfD]  
Abg. Gökay Akbulut [Die Linke]  
Abg. Zaklin Nastic [BSW]

c) Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Nicole Bauer, Katja Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Gewalt gegen Frauen entschieden bekämpfen –  
Frauenhäuser ausbauen und Prävention stärken**

**BT-Drucksache 20/14029**

**Federführend:**

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Mitberatend:**

Rechtsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Haushaltsausschuss

**Berichterstatter/in:**

Abg. Ariane Fäscher [SPD]  
Abg. Dr. Katja Leikert [CDU/CSU]  
Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Nicole Bauer [FDP]  
Abg. N. N. [AfD]  
Abg. Gökay Akbulut [Die Linke]  
Abg. Zaklin Nastic [BSW]

d) Antrag der Abgeordneten Gökay Akbulut, Heidi Reichinnek, Cornelia Möhring, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke

**Frauen und ihre Kinder vor Gewalt schützen –  
Istanbul-Konvention umsetzen – Gewalthilfegesetz  
jetzt beschließen**

**BT-Drucksache 20/13739**

**Federführend:**

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Berichterstatter/in:**

Abg. Ariane Fäscher [SPD]  
Abg. Dr. Katja Leikert [CDU/CSU]  
Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Nicole Bauer [FDP]  
Abg. N. N. [AfD]  
Abg. Gökay Akbulut [Die Linke]  
Abg. Zaklin Nastic [BSW]



### Mitglieder des Ausschusses

Fraktion/ Gruppe	Ordentliche Mitglieder	Anwe- senheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwe- senheit
SPD	Bahr, Ulrike Baldy, Daniel Breymaier, Leni Fäscher, Ariane Hennig, Anke Hostert, Jasmina Lahrkamp, Sarah Malottki, Erik von Ortleb, Josephine Ruf, Nadine Schwartz, Stefan	ja nein ja ja nein nein nein nein nein ja nein	Demir, Hakan Diedenhofen, Martin Döring, Felix Glöckner, Angelika Lehmann, Sylvia Lindh, Helge Mascheck, Franziska Nickholz, Brian Rix, Sönke Vontz, Emily Yüksel, Gülistan	ja nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein
CDU/CSU	Bernstein, Melanie Breher, Silvia Edelhäuser, Ralph Janssen, Anne Leikert, Dr. Katja Pahlmann, Ingrid Tebroke, Dr. Hermann-Josef Timmermann-Fechter, Astrid Wiesmann, Bettina M. Wulf, Mareike Lotte	ja ja ja ja ja ja ja ja nein nein	Bär, Dorothee König, Anne Lehrieder, Paul Magwas, Yvonne Nacke, Dr. Stefan Rief, Josef Rüddel, Erwin Schimke, Jana Staffler, Katrin Willsch, Klaus-Peter	nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein
BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN	Fester, Emilia Gambir, Schahina Krumwiede-Steiner, Dr. Franziska Loop, Denise Schauws, Ulle Slawik, Nyke	nein nein ja nein ja nein	Bsirske, Frank Heitmann, Linda Lang, Ricarda Schulz-Asche, Kordula Tesfaiesus, Awet Walter-Rosenheimer, Beate	nein nein nein nein nein nein
FDP	Adler, Katja Bauer, Nicole Gassner-Herz, Martin Seestern-Pauly, Matthias Tippelt, Nico	nein ja nein nein nein	Helling-Plahr, Katrin Jensen, Gyde Lenders, Jürgen Raffelhüschen, Claudia Westig, Nicole	nein nein nein nein nein



Fraktion/ Gruppe	Ordentliche Mitglieder	Anwe- senheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwe- senheit
AfD	Bollmann, Gereon Ehrhorn, Thomas Harder-Kühnel, Mariana Iris Reichardt, Martin	nein nein nein ja	Gottschalk, Kay Höchst, Nicole Schmidt, Jan Wenzel Storch, Beatrix von	nein nein nein nein
Die Linke	Vogler, Kathrin	ja	Reichinnek, Heidi	nein
BSW	Nastić, Žaklin	nein	N. N.	
fraktionslos	Huber, Johannes	Nein		

### Mitglieder der Bundesregierung

- Ekin Deligöz, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse

- **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Rechtsausschuss
- **Axel Müller** (CDU/CSU) – Rechtsausschuss
- **Carmen Wegge** (SPD) – Rechtsausschuss



---

**Anwesenheitsliste der sachverständigen Gäste**  
zur 85. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend am Montag, 27. Januar 2025, 14:00 Uhr

---

	Anwesenheit
<b>Dilken Çelebi, LL.M.<sup>2</sup></b> Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb) – Vereinigung der Juristinnen, Volks- und Betriebswirtinnen	ja
<b>Stefanie Fraaß<sup>5</sup></b> AWO Landesverband Bayern e. V.	ja
<b>Katja Grieger<sup>1</sup></b> Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen ge- gen Gewalt e. V. (bff)	ja
<b>Sylvia Haller<sup>4</sup></b> Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser (ZIF)	ja
<b>Prof. Dr. Barbara Kavemann<sup>2</sup></b> Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs	ja
<b>Erika Krause-Schöne<sup>2</sup></b> Gewerkschaft der Polizei	ja
<b>Monne Kühn<sup>3</sup></b> Frauen- und Kinderhaus e. V. Uelzen	ja
<b>Sibylle Schreiber<sup>1</sup></b> Frauenhauskoordinierung e. V. – Association of Women's Shelters	ja



	Anwesenheit
<b>Dennis Triebisch<sup>3</sup></b> Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung Stadt Augsburg	ja
<b>Angélique Yumusak<sup>3</sup></b> Bundesfrauenbeauftragte der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG)	ja

<sup>1</sup> Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

<sup>2</sup> Auf Vorschlag der Fraktion der SPD zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

<sup>3</sup> Auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

<sup>4</sup> Auf Vorschlag der Gruppe Die Linke zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

<sup>5</sup> Auf Vorschlag der Fraktion der FDP zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

### **Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände**

	Anwesenheit
<b>Deutscher Städte- und Gemeindebund</b> Ursula Krickl	ja
<b>Deutscher Landkreistag</b> Jörg Freese	ja
<b>Deutscher Städtetag</b> Tanja Demmel	ja



Die **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, ich begrüße Sie zu unserer heutigen 85. Sitzung.

Vom Familienministerium heiße ich Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz herzlich willkommen.

Ich begrüße auch die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die übrigen Kolleginnen und Kollegen, die uns nach Benennung eines Grundes heute per Videokonferenz zugeschaltet sind. Wie üblich rufe ich Sie jetzt auf.

Hinweis des Sekretariats: Folgende Abgeordnete haben sich per Zoom zur Sitzung zugeschaltet:

- o Ariane Fäscher (SPD),
- o Melanie Bernstein (CDU/CSU),
- o Anne Janssen (CDU/CSU),
- o Nicole Bauer (FDP).

Danke sehr.

Die Gruppe Die Linke hat mitgeteilt, dass Frau Abgeordnete Gökay Akbulut für die Dauer unserer heutigen Sitzung als ordentliches Mitglied dieses Ausschusses ausscheidet. An ihrer Stelle wird als ordentliches Mitglied Frau Abgeordnete Kathrin Vogler benannt.

Nach der Ausschusssitzung wird der ursprüngliche Zustand der Ausschussmitgliedschaften wieder hergestellt.

Wir führen heute die öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Entwurf eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ auf BT-Drucksache 20/14025 und weiteren Vorlagen auf den BT-Drucksachen 20/13734, 20/14029 und 20/13739 durch.

Ich begrüße dazu nochmal ausführlich die

Mitglieder des Familienausschusses und die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse. Hier sind uns einige Kolleginnen angekündigt worden:

- Jan Plobner (SPD) (Rechtsausschuss),
- Carmen Wegge (SPD) (Rechtsausschuss),
- Axel Müller (CDU/CSU) (Rechtsausschuss),
- Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Rechtsausschuss).

Herzlich willkommen.

Ich begrüße die Zuschauer und Zuschauerinnen und natürlich die Sachverständigen für unsere heutige Anhörung. Herzlich willkommen.

Das sind:

- Dilken Çelebi vom Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb) – Vereinigung der Juristinnen, Volks- und Betriebswirtinnen, Bundesgeschäftsstelle,
- Stefanie Fraaß, Referentin beim AWO – Landesverband Bayern e. V.,
- Katja Grieger, Geschäftsführerin des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt e. V. (bff),
- Sylvia Haller von der Zentralen Informationsstelle Autonome Frauenhäuser (ZIF),
- Prof. Dr. Barbara Kavemann, Sozialwissenschaftlerin und Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs,
- Erika Krause-Schöne von der Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Abteilung Grundsatz & Tarifpolitik.

Sie nimmt per Videokonferenz teil. Sie ist schon zugeschaltet.



- Monne Kühn vom Frauen- und Kinderhaus e. V. in Uelzen,
- Sibylle Schreiber, Geschäftsführerin des Frauenhauskoordinierung e. V. – Association of Women's Shelters,
- Dennis Triebisch, Leiter des Amtes für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung, aus meiner Heimatstadt Augsburg, herzlich willkommen,
- Angélique Yumusak, Bundesfrauenbeauftragte der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)

und von den Kommunalen Spitzenverbänden

- Tanja Demmel, Referentin im Deutschen Städtetag.

Sie ist uns per Videokonferenz zugeschaltet.

- Jörg Freese, Beigeordneter im Deutschen Landkreistag und
- Ursula Krickl, Referatsleiterin für Soziales, Jugend und Gesundheit im Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Sie nimmt auch per Videokonferenz teil.

Zu unserer Anhörung liegen angeforderte Stellungnahmen der Sachverständigen als Ausschussdrucksachen 20(13)142a bis k und vier unangeforderte Stellungnahmen als Ausschussdrucksachen 20(13)143a bis d vor. Diese sind per E-Mail an alle verteilt worden.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Anhörung live übertragen und im Internet abrufbar sein wird.

Von dieser Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt, das auch auf der Homepage des Familienausschusses abrufbar sein wird. Dort finden Sie auch die schriftlichen Stellungnahmen der

Sachverständigen.

Bild- und Tonaufzeichnungen durch andere Personen sind während der Sitzung nicht gestattet. Anderes gilt nur für akkreditierte Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Deshalb bitte ich auch darum, während der Anhörung auf die Benutzung von Mobiltelefonen möglichst zu verzichten.

Der Ablauf der öffentlichen Anhörung gestaltet sich wie folgt:

Die Sachverständigen geben Eingangsstatements von jeweils drei Minuten ab.

Danach folgt eine Frage- und Antwortrunde von 60 Minuten.

Bei dieser Frage- und Antwortrunde wird das Fragerecht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen zeitlich aufgeteilt. Die jeweiligen Zeitkontingente gelten für Fragen und Antworten.

Die zeitliche Aufteilung auf die Fraktionen und Gruppen gestaltet sich wie folgt:

- SPD: neun Minuten,
- CDU/CSU: acht Minuten,
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zehn Minuten,
- AfD: sechs Minuten,
- FDP: acht Minuten,
- Die Linke: zwei Minuten,
- BSW: eine Minute,
- SPD: acht Minuten,
- CDU/CSU: acht Minuten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn jede Fragestellerin und jeder Fragesteller in einem Beitrag maximal zwei Fragen an einen oder zwei Sachverständige richten würden.





Ein Hinweis noch zum Zeitmanagement: Die jeweils zur Verfügung stehende Zeit wird Ihnen über den Monitor im Saal sowie in der Videokonferenz angezeigt. Ich bitte die Fragenstellenden sowie die Sachverständigen, diese Uhr jeweils im Blick zu behalten.

Wir beginnen nun mit der öffentlichen Anhörung zu den folgenden Vorlagen:

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Entwurf eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ auf BT-Drucksache 20/14025,
- b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen – Schutz, Hilfe und Unterstützungsangebote ausbauen“ auf BT-Drucksache 20/13734,
- c) Antrag der Fraktion der FDP „Gewalt gegen Frauen entschieden bekämpfen – Frauenhäuser ausbauen und Prävention stärken“ auf BT-Drucksache 20/14029,
- d) Antrag der Gruppe Die Linke „Frauen und ihre Kinder vor Gewalt schützen – Istanbul-Konvention umsetzen – Gewalthilfegesetz jetzt beschließen“ auf BT-Drucksache 20/13739.

Nun bitte ich zunächst die Sachverständigen um ein kurzes Eingangsstatement von jeweils drei Minuten.

Ich bitte Frau Dilken Çelebi um ihr Eingangsstatement und erteile dann den weiteren Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge das Wort.

Den Abschluss bilden die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände.

Ich bitte Sie, Frau Çelebi, um Ihr Statement.

**Dilken Çelebi, LL.M.** (Deutscher Juristinnenbund e. V. – Vereinigung der Juristinnen, Volks- und Betriebswirtinnen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende Bahr, sehr geehrte Abgeordnete, im Namen des djb bedanke ich mich für die Einladung und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Lassen Sie mich direkt auf den Punkt kommen: Dieses Gesetz muss schnellstmöglich verabschiedet werden. Frauen- und Gleichstellungsverbände sowie Organisationen, die sich gegen geschlechtsspezifische Gewalt einsetzen, fordern in größter Einigkeit geschlossen seit Jahren, dieses Gesetz endlich zu verabschieden. Es ist uns ein absolut prioritäres Anliegen.

GREVIO, die Untersuchungskommission zur Istanbul-Konvention, begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich, weil geschlechtsspezifische Gewalt eine Menschenrechtsverletzung ist. Die Bundesregierung hat ein Momentum, in dem sie maßgeblich dazu beitragen kann, dass diese Gewalt künftig besser verhindert wird. Schon im Januar verzeichnet Deutschland über fünf vollendete Femizide. Wie viele Femizide will Deutschland noch dulden?

Dieses Gewalthilfegesetz, das ein verlässliches und bedarfsgerechtes Hilfesystem gewährleisten soll, und der darin verankerte Rechtsanspruch auf diskriminierungsfreien, kostenlosen Schutz und Beratung markieren einen Paradigmenwechsel. Gewaltschutz hängt mit diesem verankerten Rechtsanspruch nicht mehr von freiwilligen Zahlungen, politischen Versprechen, Gegebenheiten, Zusammensetzungen oder Prioritäten ab. Nein, es wäre ein rechtlich verbindlich abgesicherter Anspruch und der ist sehr notwendig. Sie alle kennen die Zahlen.

Es sei betont, dass das Gewalthilfegesetz auch nicht durch Einzelmaßnahmen, zum Beispiel durch den Ausbau von Frauenhäusern, ersetzbar ist. Denn die Stärke dieses Gesetzes liegt in der umfassenden Betrachtung eines angemessenen Hilfesystems, in dem es auch Beratungs- und Unterstützungsangebote erfasst. Beratungsstellen sind zentral, um frühzeitig einlenken zu können und die Eskalation der Gewalt zu verhindern, weil



geschlechtsspezifische Gewalt vielfältig ist und der Weg ins Frauenhaus nicht der einzige Weg ihrer Prävention ist.

Und es normiert klar die Maßnahmen zur Aufgabenerfüllung eines bedarfsgerechten Hilfesystems, unter anderem die Prävention, nicht nur durch Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch durch Täterarbeit und Fortbildung der einschlägigen Berufsgruppen sowie die Unterstützung der strukturierten Vernetzungsarbeit der unterschiedlichen Akteur\*innen, die ein entscheidender Faktor für einen effektiven Schutz der gewaltbetroffenen Personen ist.

Eine Sache möchte ich noch anmerken, die in meinen Augen auch trotz der sehr kurzen Zeit, die verbleibt, umgesetzt werden kann und deshalb nicht gegen die Verabschiedung dieses Gesetzes spricht, sondern vielmehr seinem eigenen Anspruch verhilft, einen diskriminierungsfreien Schutz unabhängig vom Aufenthaltsstatus zu gewährleisten und einen intersektionalen Ansatz zu verfolgen.

Damit auch migrierte und geflüchtete Frauen und TIN\*-Personen effektiv das Hilfesystem beanspruchen können, ist die Wohnsitzauflage und die Meldepflicht in Fällen der Gewaltbetroffenheit aufzuheben. Die Wohnsitznahme außerhalb des Bezirks der Wohnsitzauflage muss generell erlaubt sein oder, wenn zum Beispiel die gewaltbetroffenen Personen ohne Papiere Ärzt\*innen aufsuchen, sollte ihnen diese Möglichkeit nicht faktisch durch die Meldepflichten der Sozialämter gegenüber den Ausländerbehörden genommen werden.

Schließlich muss in Fällen der Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs auf Schutz die Pflicht zur Teilnahme an Integrations- und Orientierungskursen ausgesetzt werden. Darüber hinaus braucht es ein eheunabhängiges Aufenthaltsrecht sowie die Schaffung eines humanitären Aufenthaltstitels, um Abhängigkeitsverhältnisse zu den Tätern zu durchbrechen.

Zusammenfassend appelliere ich allen dringlich: Verabschieden Sie dieses Gesetz, ergänzen Sie es

durch die genannten Maßnahmen, um endlich den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt umfassend und nachhaltig zu gewährleisten. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke Frau Çelebi vom Deutschen Juristinnenbund.

Es folgt Stephanie Fraaß vom AWO Landesverband Bayern. Bitte sehr.

**Stefanie Fraaß** (AWO Landesverband Bayern e. V.): Sehr geehrte Vorsitzende Bahr, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Anwesende, ich möchte mich zunächst herzlich für die Möglichkeit bedanken, hier heute an dieser wichtigen Anhörung teilzunehmen. Als Referentin für den Bereich Frauen- und Gewaltschutz beim AWO Landesverband Bayern komme ich dieser Einladung sehr gerne nach. Die Bayerische Arbeiterwohlfahrt ist mit ihren verschiedenen Trägern und Angeboten ein wichtiger Akteur im Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen in Bayern.

Gewalt gegen Frauen – Sie alle kennen die dramatischen Zahlen und Statistiken. Aus Zeitgründen möchte ich nicht näher darauf eingehen. Ich möchte jedoch eine wichtige Zahl in Ihr Bewusstsein für die heutige Anhörung holen. 360 Mädchen und Frauen wurden 2023 getötet, weil sie Frauen sind - 360. Das ist fast jeden Tag eine. Jeder Tag, jede Woche, jeder Monat und jedes Jahr, welche jetzt noch vergehen, kosten Menschenleben.

Es kostet auch Geld. Die finanziellen Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Individuen, Staat und Gesellschaft wurden bereits 2017 von Prof. Dr. Sylvia Sacco berechnet – mindestens 3,8 Milliarden Euro pro Jahr. Diese Zahl dürfte inzwischen deutlich höher sein. Wieso also dieses Geld nicht investieren und stattdessen präventiv in den Schutz von Leben von Mädchen und Frauen investieren?

Nach wie vor ist es jedem Bundesland, jeder Kommune selbst überlassen, ob und wie viel Geld in



den Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern investiert wird, auch in Bayern. Die Finanzierung setzt sich hier aus freiwilligen Leistungen der Kommunen zusammen, aus Zuschüssen vom Land, Spenden und Eigenmitteln der Träger und auch zum Teil aus Sozialleistungsansprüchen oder Zahlungen der Frauen.

Wenn sich also jeder Landkreis, jede kreisfreie Stadt in Deutschland selbst überlegen kann, wie viel Geld für den Gewaltschutz und die Gewalthilfe bereitgestellt werden sollen oder auch in wie vielen Fällen bereitgestellt werden kann, muss man ja auch dazu sagen, wird ein flächendeckender und auf besondere Bedarfe abgestimmter Ausbau des Hilfesystems nicht stattfinden. Egal wie wichtig es uns allen ist.

Solange Gewaltschutz/Gewalthilfe eine freiwillige Leistung bleibt, werden sich Landrät\*innen und Bürgermeister\*innen immer die Frage stellen, wie viel sich die jeweilige Kommune leisten kann. Es braucht endlich eine gesetzliche Pflicht, die die Länder dazu verpflichtet, flächendeckend Angebote vorhalten zu müssen.

Diese darf keine Eigenbeteiligung von gemeinnützigen Trägern vorsehen, denn das ist die zweite große Hürde, die den Ausbau des Hilfesystems bremst. Ein Aufbau von neuen Angeboten oder der Ausbau bestehender Angebote muss immer auch finanziell für den Träger machbar sein. Wie soll das bei gemeinnützigen Trägern funktionieren? Genau deswegen scheitert dieser dringend notwendige Ausbau häufig auch an den finanziellen Möglichkeiten der Träger. Das darf nicht länger so bleiben. Darin sind wir uns alle einig.

Es braucht jetzt den gemeinsamen Entschluss, das Gewaltschutzgesetz endlich umzusetzen. Denn jeder weitere Tag, der ohne dieses Gesetz verstreicht, ist ein Tag, an dem eine Frau in Deutschland stirbt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die anschließende Diskussion und die Fragen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank.

Es folgt Katja Grieger, Geschäftsführerin des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - bff. Bitte sehr.

**Katja Grieger** (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt e. V.): Auch ich bedanke mich sehr herzlich für die Einladung. Ich bin Geschäftsführerin des bff. Im bff sind über 220 ambulante Fachberatungsstellen organisiert, die dafür zuständig sind, ganz konkrete Hilfe bei geschlechtsbezogener Gewalt zu leisten, überwiegend für Frauen und Mädchen.

Es geht um sexualisierte Gewalt, um körperliche Gewalt, Belästigung, digitale Gewalt, Stalking, und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb von Partnerschaften. Solche Gewaltdynamiken sind von innen für die Betroffenen sehr schwer zu durchbrechen, von außen schwer zu durchschauen. Dafür braucht es Hilfe.

Die Hilfe in Fachberatungsstellen ist völlig unbürokratisch und niedrigschwellig. Ich muss nichts bezahlen, ich muss keinen Antrag stellen, ich muss noch nicht mal meinen Namen nennen, wenn ich das nicht möchte. Ich muss aber leider Glück haben, dass in der Beratungsstelle Kapazitäten für mein Anliegen vorhanden sind.

Die Beratungsstellen sind eklatant unterfinanziert und das bedeutet, dass die Versorgung der Betroffenen nicht gesichert und nicht bedarfsgerecht ist. Es bedeutet auch, dass die Versorgung von Angehörigen, Unterstützungspersonen, Fachkräften, der ganzen Gesellschaft nicht gesichert ist, denn auch all diesen Gruppen machen Beratungsstellen ein Angebot an Information, an Sensibilisierung und an Unterstützung im Umgang mit der Gewalt.

Ein Teil dieser Unterfinanzierung ist die stetige Unsicherheit über Fördermittel. Aktuell haben zum Beispiel in Sachsen die Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt einen Planungshorizont von ganzen acht Monaten. Ob sie danach noch existieren und für vergewaltigte Frauen da sein



können und wenn ja, in welchem Umfang, wissen sie nicht. Sie wissen auch nicht, wann sie es wissen werden. Es gibt bundesweit zahlreiche solche und ähnliche Beispiele.

Die Beratungsstellen stehen nicht stabil und sicher und dies, obwohl sie täglich andere stabilisieren und für deren Sicherheit sorgen. Es gibt bisher keine gesetzliche Regelung, die die schiere Existenz, noch nicht einmal das, von Unterstützungsangeboten absichert. Das glaubt einem da draußen niemand, wenn man das erzählt. Es ist auch nicht zu glauben, dass es in all den Jahrzehnten, in denen es diese Angebote mittlerweile gibt, nicht möglich war, sie zumindest in ihrer Existenz abzusichern – Stichwort: Freiwillige Leistungen – und zwar über alle Regierungen hinweg, die wir bisher hatten. Gerade deshalb wäre jetzt ein parteiübergreifender Schulterchluss dermaßen wichtig. Diese Absicherung ist eine der großen Stärken des Gewalthilfegesetzes, und vor allem deshalb brauchen wir es jetzt und sofort.

Das Gesetz hat noch weitere Stärken. Es sorgt nicht nur für Absicherung, es sorgt auch für Ausbau der Angebote. Es sorgt nicht nur für ein Recht auf Schutz, sondern auch auf Beratung. Es stärkt Prävention, Sensibilisierung und Vernetzung, was wir dringend brauchen, um die Gewalt abzubauen. Es regelt, dass Schutz und Hilfe bei Gewalt diskriminierungsfrei zugänglich sein müssen.

An dieser Stelle bleibt der Entwurf leider hinter seinen Vorgängern zurück. Damit wirklich alle Gewaltbetroffenen geschützt werden können, müssen die zuvor geplanten Veränderungen im Aufenthaltsrecht wieder aufgenommen werden. Da schließe ich mich Frau Çelebi an.

Abschließend kann ich aber trotzdem nur appellieren – im Namen der Kolleginnen in den Beratungsstellen, viele von ihnen schauen uns online heute zu, im Namen der Betroffenen und der potenziell Betroffenen: Schließen Sie sich parteiübergreifend zusammen, springen Sie über alle strategischen Schatten und verabschieden Sie dieses Gesetz. Alles andere ist da draußen öffentlich nicht mehr zu vermitteln.

Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen.

Es folgt Silvia Haller von der Zentralen Informationsstelle Autonome Frauenhäuser. Bitte sehr.

**Sylvia Haller** (Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser): Sehr geehrte Anwesende, liebe Kolleg\*innen. Ich arbeite seit 14 Jahren im Autonomen Frauenhaus Heidelberg und begleite Frauen und deren Kinder auf ihrem mutigen Weg raus aus der Gewalt. Heute darf ich auf Einladung der Gruppe Die Linke hier die Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser vertreten und ich möchte auch noch einmal den Blick zu Gökay Akbulut wenden, die mich hier eingeladen hat, die aufgrund eines rassistischen, sexistischen Angriffs heute nicht hier sein kann. Solidarische Grüße, liebe Gökay.

Gewaltschutz kostet Geld und rettet Leben. Dort, wo Geld und politischer Wille fehlen, kostet es Menschenleben, verlieren Frauen ihre Selbstbestimmung und wird Kindern das Aufwachsen in Sicherheit und Gewaltfreiheit verwehrt. Gewaltbetroffene Personen und Frauen haben keine Zeit mehr zu warten. Sie können die Verantwortungsverchiebung nicht länger hinnehmen. Wir erwarten gemeinsam mit ihnen, dass jetzt gehandelt wird. Für Betroffene ist es egal, welche Partei regiert, welche Partei in der Opposition sitzt. Sie brauchen ein verantwortungsvolles Handeln zum Schutz ihres Lebens.

Ein gewaltfreies Leben ist ein universales Menschenrecht und nicht verhandelbar, aber Gewaltbetroffenheit ist nicht gleich Gewaltbetroffenheit. Diskriminierende Faktoren wie Rassismus, Ableismus oder Transfeindlichkeit schaffen zusätzliche Hürden auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben. So muss ich an dieser Stelle erwähnen, dass marginalisierte Gruppen weder hier in dieser Anhörung noch im Gesetz ausreichend vertreten sind.

Gewalthilfe ist eine verfassungsrechtliche Pflichtaufgabe, nicht erst seit Inkrafttreten der Istanbul-



Konvention. Autonome Frauenhäuser übernehmen seit über 45 Jahren diese staatliche Schutz-  
aufgabe und brauchen dafür endlich eine ausrei-  
chende und verlässliche Finanzierung.

In dieser Legislatur wurden die wichtigen Schritte  
angestoßen und wir sind jetzt auf den letzten Zen-  
timetern. Die heute hier besprochenen Anträge  
zeigen deutlich, dass es kein Erkenntnisproblem  
gibt. Die kritische Situation ist wohl bekannt. Der  
Gesetzentwurf der Bundesregierung und die An-  
träge, die CDU/CSU, FDP und die Gruppe Die  
Linke vorgelegt haben, prangern an. Die Zahl der  
Femizide steigt. Die Zahl der registrierten Gewalt-  
taten gegen Frauen steigt. Die Zahl von Frauen  
und ihren Kindern, die von geschlechtsspezifi-  
scher und sogenannter häuslicher Gewalt betrof-  
fen sind, steigt.

Trotz wichtiger Kritik an Teilen des vorgelegten  
Gesetzesentwurfs sind wir der Auffassung, dass  
die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder  
dieses Gesetz jetzt brauchen. Jeder Moment, der  
vergeht, ist mehr Zeit in einer lebensgefährlichen  
Situation, weil Frauen mit ihren Kindern keinen  
Platz im Frauenhaus finden oder aus anderen  
Gründen nicht aufgenommen werden können.

Wir fordern Sie als Abgeordnete, als gewählte Ver-  
treter\*innen auf, jetzt Ihrer strukturellen und per-  
sönlichen Verantwortung nachzukommen und al-  
les dafür zu geben, damit wir in den nächsten Ta-  
gen den Meilenstein der sicheren, bundeseinheit-  
lichen und einzelfallunabhängigen Finanzierung  
des Gewaltschutzes erreichen beziehungsweise an  
den Bundesrat zu überweisen. Dabei verwehren  
wir uns entschieden gegen die Instrumentalisie-  
rung von Gewaltschutz, sei es aus rassistischen  
oder transfeindlichen Motiven.

Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank.

Wie Sie am Klopfen bemerkt haben, wir schließen  
uns diesen solidarischen Grüßen ganz herzlich an.  
Ich hoffe, es geht ihr gut, unserer Kollegin, und

wünschen ihr das Allerbeste, dass sie wieder bald  
da ist. Danke sehr.

Wir machen weiter mit Frau Prof. Dr. Barbara Ka-  
vemann, Sozialwissenschaftlerin aus der Unab-  
hängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen  
Kindesmissbrauchs. Bitte sehr.

**Prof. Dr. Barbara Kavemann** (Mitglied der Unab-  
hängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen  
Kindesmissbrauchs): Sehr geehrte Frau Vorsit-  
zende, sehr geehrte Anwesende, auch ich bedanke  
mich für die Einladung und die Gelegenheit zur  
Stellungnahme.

Schriftlich habe ich mich ja geäußert. Ich will jetzt  
nur kurz erläutern, weshalb ich diesen Geset-  
zesentwurf ausdrücklich begrüße und hoffe, dass  
eine Einigung auf die zentralen Inhalte gelingt, da-  
mit die seit langer Zeit und dringlich erwartete  
Umsetzung von Grundrechten in Form von Ver-  
besserungen im Gewaltschutz nun beschlossen  
wird.

Ich spreche aus der Perspektive einer Sozialwis-  
senschaftlerin, die den Aufbau und die Entwick-  
lung der Einrichtungen für Schutz und Unterstüt-  
zung bei geschlechtsspezifischer Gewalt und  
häuslicher Gewalt seit der Gründung des ersten  
Frauenhauses begleitet hat. Ich will auf einige  
Punkte eingehen, die aus meiner Sicht die Stärke  
des Gesetzes ausmachen.

Da ist zuerst der Rechtsanspruch für Betroffene  
auf Schutz und Unterstützung. Es ist überfällig,  
dass Angebote zu Schutz und Beratung in diesen  
Fällen von Gewalt aus dem Bereich der freiwilli-  
gen Leistungen genommen und in einen Rechtsan-  
spruch überführt werden. Erst mit diesem Schritt  
wird anerkannt, dass die Gewalt im privaten  
Raum keine private Angelegenheit ist. Der Staat  
muss ernst nehmen, dass das Gewaltmonopol bei  
ihm liegt und dass damit die Verpflichtung ver-  
bunden ist, für Schutz und Unterstützung zu sor-  
gen.



Nicht länger auch dürfen Betroffenen die Kosten für ihren Schutz aufgebürdet werden. Ein kostenfreier Zugang zu Schutz und Beratung ist ein Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Dieses Bekenntnis und die Übernahme der Verantwortung sind die Basis konkreter weiterer Maßnahmen für Schutz und Unterstützung, die im Anschluss beschlossen werden können.

Die Absicherung, zweiter Punkt, von Angeboten zu Schutz und Unterstützung, das ist was ganz Zentrales. Die verlässliche Finanzierung des Hilfesystems ist ein weiteres Kernelement dieses Gesetzesentwurfs und nur durch die Absicherung der Strukturen kann Hilfe in benötigtem Maße wirksam werden. Dann können Betroffene passende Unterstützung erhalten. Betroffene benötigen eine bedarfsgerechte Ausstattung der Einrichtung. Fachkräfte und Träger benötigen eine auskömmliche Finanzierung. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung und gleichzeitig werden Ländern und Kommunen Gestaltungsspielräume gegeben und das ist ausdrücklich zu begrüßen.

Drittens: Prävention. Es ist zu begrüßen, dass der Gesetzesentwurf sich einem ganzheitlichen Ansatz orientiert und damit Vorgaben der Istanbul-Konvention und der EU-Richtlinie umsetzt. Die zentralen Elemente sind im Gesetzesentwurf enthalten. Die Verknüpfung von Schutz vor drohender Gewalt und Intervention mit indizierter Prävention, die Sicherheitsinteressen und der Unterstützungsbedarf von Töchtern und Söhnen der Betroffenen sind einbezogen. All das ist im Gesetz nachzulesen. Dieser ganzheitliche Ansatz entspricht dem, was Vertreterinnen und Vertreter der Fachpraxis von der Politik erwarten. Wir haben gerade eine Untersuchung dazu durchgeführt.

Zum Schluss – auch wenn es im Detail abweichende Vorstellungen zu diesem Gesetzesentwurf gibt, ist jetzt der Moment, dass der Gesetzgeber Verantwortung für das unerträgliche Gewaltaufkommen übernimmt, das Thema nicht länger vor sich herschiebt und mit einem Beschluss des Gesetzes diesen maßgeblichen Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit, gewaltfreiem Aufwachsen, sozialer Gerechtigkeit und damit sozialen Zusammenhang auf den Weg bringt.

Vielen Dank. Entschuldigung für die Überschreitung der Zeit.

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen.

Es folgt Erika Krause-Schöne vom Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei. Bitte sehr.

**Erika Krause-Schöne** (Gewerkschaft der Polizei): Danke schön. Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Sachverständige, auch im Namen der Gewerkschaft der Polizei bedanke ich mich hier für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Deutschland hat sich mit der Ratifizierung und dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention in 2018 zur Konsequenzenbekämpfung der geschlechtsspezifischen und häuslichen Gewalt verpflichtet. Bis heute ist eine Umsetzung laut Evaluierungsbericht der GREVIO 2022 nur in Teilen erfolgt. Dies betrifft auch das Hilfesystem. Allein heute fehlen über 14 000 Frauenhausplätze in Deutschland. Vor diesem Hintergrund appelliert die Gewerkschaft der Polizei an den Gesetzgeber, jetzt das geplante Gewalthilfegesetz für ein verlässliches Hilfesystem dringend zu verabschieden, das den Rechtsanspruch auf Schutzunterbringung und Beratung umschließt.

Des Weiteren wird mit dem Blick auf die im Gesetzesentwurf genannten Umsetzungsfristen hier das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs 2030 aufgezeigt, dass zum einen der dringend notwendige Ausbau von Schutzunterkünften geboten ist und nicht stagnieren darf und zum anderen die noch lange Zeitspanne bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung. Dies ist aus Sicht der GdP zwar sehr spät, aber wenn das Gesetz nicht jetzt verabschiedet wird, dann ist dieser Prozess komplett ungewiss.

2023 waren rund 180 000 Mädchen und Frauen Opfer von häuslicher Gewalt – 17 Prozent mehr als 2019. Derzeit stehen weniger als die Hälfte der Schutzplätze bereit, die laut Istanbul-Konvention empfohlen werden. Dies stellt gerade uns als



Polizei vor große Herausforderungen, Schutzbedürftige, hier die Frauen und die Kinder, adäquat unterzubringen.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass gerade die Einsätze zu häuslicher Gewalt im polizeilichen Alltag zu den gefährlichsten und psychisch wie auch physisch zu den belastendsten gehören. Wir wissen nicht, was uns hinter der Wohnungstür erwartet. Um die Handlungsfähigkeit der Polizei zu unterstützen, brauchen wir insgesamt ein verlässliches, gut ausgebautes Hilfesystem mit allen agierenden Partnern. Wir als Polizei können keine Fachberatung leisten. Es geht um eine niedrigschwellige Verordnung von Gewaltbetroffenen und Kindern. Sie sollen diese erhalten, unabhängig von der gesundheitlichen Verfassung, vom Wohnort, vom aufenthaltsrechtlichen Status oder den Sprachkenntnissen.

Es besteht gesellschaftlicher Konsens, dass Schutz vor Partnerschaftsgewalt uns alle angeht. Die Bedrohung und Gefahr muss von allen damit befassten Berufsgruppen, aber auch vom sozialen Umfeld ernst genommen werden. Gewaltbetroffene Personen, unabhängig des Geschlechts, brauchen sofortigen und sicheren Schutz. Die Gewerkschaft der Polizei appelliert an alle demokratischen Parteien, dieses Gesetz jetzt umzusetzen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank.

Es folgt Monne Kühn vom Frauen- und Kinderhaus e. V. Uelzen. Bitte sehr.

**Monne Kühn** (Frauen- und Kinderhaus e. V. Uelzen): Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank, dass ich als langjährige Mitarbeiterin und heute Vorstandsfrau eines Autonomen Frauenhauses Stellung zum Entwurf des Gewalthilfegesetzes nehmen kann. Das Thema Gewalt gegen Frauen wurde jahrzehntelang nicht ernst genug genommen. Jetzt zwingen die jüngsten Erhebungen des Bundeskriminalamtes und die Istanbul-Konvention zum dringenden Handeln.

Der Entwurf wird propagiert als Hilfesetz für Frauen. Verschwiegen wird aber, dass es genau um diese nicht geht. Vielmehr will das Gesetz das Hilfesystem für Personen männlichen Geschlechts öffnen, und zwar durch die Gleichsetzung von Geschlecht und Geschlechtsidentität. In Frauenhäusern sollen männliche Personen mit dem Geschlechtseintrag weiblich genauso aufgenommen werden, wie männliche Personen mit einer der circa 70 selbst erklärten Geschlechtsidentitäten.

Dabei bezieht sich der Entwurf nicht auf die rechtsgültige Definition von geschlechtsspezifischer Gewalt aus der Istanbul-Konvention und der UN-Frauenrechtskonvention. Er bezieht sich auf eine transgenderideologische, nicht rechtsgültige Auslegung der Istanbul-Konvention. Der Entwurf setzt Geschlecht gleich mit dem Konzept der sogenannten Geschlechtsidentität, korrekt Gender Identity, das die Zweigeschlechtlichkeit leugnet. Maßgeblich ist in beiden Verträgen aber eindeutig das biologische Geschlecht.

Bei Gewalt gegen Frauen und Tatbeständen wie Vergewaltigung sind der weibliche und der männliche Körper von zentraler Bedeutung. Die betroffenen Frauen haben körperliche und oft sexualisierte Gewalt erfahren. Ihnen zu erklären, das biologische Geschlecht sei unbedeutend, missachtet ihre Erfahrung. Sie zu überreden, im Widerspruch zu ihrer Wahrnehmung und zur Realität Personen männlichen Geschlechts als sogenannte Frauen mit Penis zu akzeptieren, wäre eine Form psychischer Gewalt, auch Gaslighting genannt. Das Gesetz setzt die Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern unter Druck, Personen männlichen Geschlechts zu beraten und aufzunehmen. Ansonsten stehen Trägerschaft und auch die Finanzierung in Frage.

Ohne Zweifel muss auch jede männliche Person, die Gewalt erfahren hat, bedarfsgerechte Unterstützung erhalten. Diese muss aber getrennt und unabhängig von der Gewalthilfe für Frauen erfolgen. Es muss ausgeschlossen werden, dass Frauen durch die Begegnung mit Personen männlichen Geschlechts in Frauenhäusern retraumatisiert und reviktimisiert werden.



Von Gewalt betroffene Frauen brauchen sichere, geschützte Räume, zu denen männliche Personen keinen Zutritt haben. Von Gewalt betroffene Frauen zu unterstützen hieße, ihre Wahrnehmung und Erfahrungen anzuerkennen, statt in Frage zu stellen. Der vorliegende Entwurf ist abzulehnen.

Es braucht ein Gesetz, es braucht wirklich ein Gesetz, das wirklich die Frauen im Fokus hat, wie von der Istanbul-Konvention gefordert. Ich vertrete hier die kritischen Stimmen von Frauenhausmitarbeiterinnen und auch von Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstellen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen.

Wir kommen nun zu Sibylle Schreiber, Geschäftsführerin der Frauenhauskoordinierung e. V. Bitte sehr.

**Sibylle Schreiber** (Frauenhauskoordinierung e. V. – Association of Women's Shelters): Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Interessierte, vielen Dank für die Gelegenheit, dass ich heute sprechen darf. Die Frauenhauskoordinierung unterstützt mit ihrer Arbeit derzeit 300 Fachberatungsstellen und 275 Frauenhäuser, die durch unsere Mitglieder – dem Paritätischen Gesamtverband, die AWO, die Diakonie und die Caritas sowie dem SKF – angebunden sind. Jedes Jahr bringen wir die Frauenhausstatistik heraus und weisen beständig auf Probleme im Hilfesystem hin.

Bevor ich zu meiner Stellungnahme zum Gewalthilfegesetz komme, möchte ich noch kurz auf meine Vorrednerin eingehen. Die Frauenhauskoordinierung hat andere Erfahrungswerte. Transfrauen und nicht-binäre Personen sind grundsätzlich kein neues Phänomen, auch im Frauengewaltschutz nicht. Jedes Frauenhaus prüft seit jeher selbst, wem sie Schutz gewähren können. Daran hat das Selbstbestimmungsgesetz nichts verändert und daran wird auch so ein Gewalthilfegesetz jetzt nichts verändern. Der Rechtsanspruch der Betroffenen soll sich nicht auf ein

bestimmtes Haus beziehen. Die Sorgen, die eben gerade geäußert wurden, sehen wir auf jeden Fall als unbegründet an.

Jetzt komme ich zu meiner eigentlichen Stellungnahme. Die vorliegenden Anträge aller Parteien bringen zum Ausdruck, dass unser aktuelles Hilfesystem bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt völlig unzureichend ist. Die Bundesländer berichten in ihrer Empfehlung zum Kabinettsentwurf, dass ihre Unterstützungsstrukturen weder quantitativ noch qualitativ den aktuellen Bedarfen entsprechen.

Alle Anträge nennen unisono die hohe Anzahl der Betroffenen, der Morde- und Tötungsversuche, und alle weisen auf die Zunahme der Fälle hin. Alle antragstellenden Parteien sind sich der Verpflichtung Deutschlands bewusst, die Istanbul-Konvention des Europarates umzusetzen. Das Gleiche gilt für die Vorgabe der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, die bis 2027 umgesetzt werden muss. Alle Anträge fordern zudem einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen zur verlässlichen Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsangeboten, einen bedarfsgerechten Ausbau mit niedrigschwelligem Zugang.

Diese Einsichten und Gemeinsamkeiten müssen einen doch dazu bringen, zum Schluss zu kommen, dass ein Gewalthilfegesetz, wie es jetzt das Kabinett vorgeschlagen hat, verabschiedet werden muss. Der vorliegende Antrag zu einem Gewalthilfegesetz ist das Ergebnis von jahrelangen Beratungen. So weit wie heute ist der gesamte Prozess zu einer wirklichen Verbesserung des Hilfesystems noch nie gekommen.

Völlig unabhängig von Parteizugehörigkeit und Wahlkampf bitte ich Sie, im Namen der betroffenen Frauen, jetzt zu einer Einigung zu kommen. Noch länger zu warten wäre unverantwortlich. Sorgen Sie endlich für einen verlässlichen Schutz und Beratung für alle gewaltbetroffenen Frauen in Deutschland.

Vielen Dank.





Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen.

Es folgt Dennis Triebisch, Leiter des Amtes für soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderungen aus der Stadt Augsburg. Bitte sehr.

**Dennis Triebisch** (Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung, Stadt Augsburg): Sehr geehrte Frau Bahr, sehr geehrte Abgeordnete, zunächst vielen Dank auch von mir, dass ich hier als Vertreter der Stadt Augsburg und darüber hinaus im Interesse aller Kommunen, die Frauenhäuser betreiben, reden darf.

Zum grundsätzlichen Gewalthilfegesetz: Es wird grundsätzlich begrüßt und insbesondere das finanzielle Engagement des Bundes im Bereich der institutionellen Förderung der Frauenhäuser ist eindeutig positiv zu bewerten. Aus kommunaler Sicht sollte der Fokus jedoch nicht zuletzt aus Kostengründen zunächst auf die Stärkung der Schutzrechte der Frauen und deren Kinder gelegt werden, da diese auch statistisch gesehen, wir haben es gehört, am meisten von Gewalt betroffen sind. Die Fokussierung auf diesen Personenkreis würde auch der Intention der Istanbul-Konvention vollständig Rechnung tragen. Ein Rechtsanspruch nach dem Gewalthilfegesetz für alle möglichen Personengruppen wird nicht in angemessener Zeit und nur mit erheblichem Mitteleinsatz umzusetzen sein. Eine Überforderung, insbesondere der kommunalen Ebene, erscheint nicht unwahrscheinlich.

Wie komme ich zu dieser Einschätzung? Es ist davon auszugehen, dass Schutzräume für nicht weibliche Geschlechter nicht ohne weiteres in bestehende Frauenhäuser integriert oder an diese andockt werden können. Frau Kühn hat dazu ja bereits fachliche Aussagen getroffen. Dies zöge nach sich, dass neue Einrichtungen entstehen müssten, somit in neue Liegenschaften investiert und qualifiziertes Personal eingestellt werden müsste. Dies würde wiederum dauerhaft höhere Betriebs- und Personalkosten verursachen, welche erwartbar auch ein zusätzliches kommunales finanzielles Engagement erfordern würden – und das in Zeiten prekärer kommunaler Finanzen, in Zeiten des Fachkräftemangels und vor dem

Hintergrund der demografischen Entwicklung. Diese Faktoren in Kombination führen potenziell zu einer Überforderung und beim vom Gewalthilfegesetz adressierten Personenkreis zu enttäuschten hohen Erwartungen. Für alle aufgezeigten Entwicklungen bleiben selbstverständlich auch die jeweiligen Landesausführungsgesetze abzuwarten mit der dann zu erwartenden Diskussion zum Thema Konnexität, was wieder die kommunale Ebene betrifft.

Der zweite Aspekt meiner Stellungnahme betrifft die Regelung in Artikel 2 zur Abschaffung der Kostenerstattung nach § 36a SGB II. Die grundsätzliche Kostenfreiheit für Personen in Schutz- einrichtungen wird begrüßt. Sobald jedoch im Einzelfall auch finanzielle Bedürftigkeit vorliegt, sind die Jobcenter und Sozialämter mit gesetzlichen Leistungen, insbesondere nach dem SGB II, mit im Boot. Die in Artikel 2 geregelte Abschaffung der gegenseitigen Kostenerstattung nach § 36a SGB II wird grundsätzlich im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung begrüßt. Viele Streitigkeiten zwischen Kommunen, die teilweise auch gerichtlich ausgetragen werden, würden somit entfallen und neben der Exekutive auch die Judikative entlasten, was im gesamtstaatlichen Interesse wäre.

Zu einer Belastung führt die Abschaffung der Regelung jedoch im Bereich der kommunalen Finanzen. Von der Stadt Augsburg werden jährlich circa 160 000 Euro Kostenerstattung für auswärtige Frauen im Frauenhaus geltend gemacht. Diese Einnahmen entfielen ersatzlos. Eine Kompensation dieser Einnahmeausfälle aus Bundesmitteln, möglicherweise im Rahmen einer adäquaten prozentualen Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft gemäß § 46 SGB II, erscheint als denkbare Lösung. In meiner Stellungnahme habe ich das weiter ausgeführt.

Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke Ihnen, Herr Triebisch.

Es folgt Angelique Yumusak, die Bundesfrauenbeauftragte der Deutschen Polizeigewerkschaft. Bitte



sehr.

**Angélique Yumusak** (Bundesfrauenbeauftragte der Deutschen Polizeigewerkschaft): Sehr geehrte Vorsitzende Bahr, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Anwesende, ich bedanke mich für die Einladung und die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Als Polizeibeamtin und Bundesfrauenbeauftragte der Deutschen Polizeigewerkschaft habe ich einen besonderen Blick auf die Landesebene. Als Mitglied der dbb-Frauen habe ich jedoch einen weiteren Blick über alle Rechtskreise. Ich darf erwähnen, dass mir als ehemalige Personenschützerin die Abläufe im Gewaltschutz mehr als bekannt sind.

Wenn wir über Schutz von Frauen sprechen, müssen wir die Kommunen besonders würdigen. Betroffene von Gewalt brauchen nachweislich mehrere Anläufe, bevor sie sich anvertrauen oder die Polizei mit einbeziehen. Wir benötigen die notwendigen gesetzlichen Befugnisse, damit die Behörden zielführend arbeiten können – personell, materiell, finanziell und gesetzlich, um dem Phänomen etwas entgegenzusetzen zu können. Es braucht verlässliche Maßnahmen und eine durchfinanzierte Infrastruktur für die Frauen vor Ort.

Unter Einhaltung des Konnexitätsprinzips ist sicherzustellen, dass die Kommunen eine vollständige finanzielle Ausstattung erhalten. Sowohl investive als auch konsumtive Planungen sind unerlässlich, um eine langfristige und verlässliche Umsetzung der Maßnahmen im Gewaltschutz zu gewährleisten.

Der Schutz von Frauen und Kindern ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Aufklärung, Prävention, Schutz durch Technologien, wie zum Beispiel die elektronische Aufenthaltsüberwachung, Apps wie zum Beispiel „Gewaltfrei in die Zukunft“, die Einhaltung der Istanbul-Konvention, die bundesweite Einführung von Fallkonferenzen, behördenübergreifende Vernetzungen und eine Datenbasis, aber auch verpflichtende Täterprogramme und beschleunigte Verfahren im Gewaltschutz sind notwendige Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung

geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Die Gesetzgebung muss sich in der Gerichtbarkeit widerspiegeln.

Wir begrüßen das Gewalthilfegesetz ausdrücklich und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen.

Wir kommen zu Tanja Demmel, Referentin im Deutschen Städtetag, die uns zugeschaltet ist.

**Tanja Demmel** (Deutscher Städtetag): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, der Deutsche Städtetag bedankt sich herzlich für die Möglichkeit, an dieser Anhörung teilzunehmen und auch für die digitale Zuschaltung. Ich nehme Bezug auf die Stellungnahme der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände und möchte einige für uns wichtige Punkte herausstellen.

Die Städte verurteilen jede Form von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt und verstehen den Schutz von Betroffenen angesichts des Ausmaßes über alle sozialen Schichten hinweg als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Gründe, warum das Hilfesystem dringend verbessert werden muss, sind hinreichend bekannt und werden seit Jahren intensiv diskutiert. Handlungsbedarf dürfte daher unbestritten sein. Wir unterstreichen insofern, dass wir das Ziel des Gesetzes ausdrücklich unterstützen. Der Entwurf adressiert wichtige Problemstellungen und wir halten es für notwendig, dass dem Schutz der höchstrangigen Rechtsgüter, Leben und körperliche Unversehrtheit jetzt gesetzlich Rechnung getragen werden soll.

Bis hierhin sprach ich vom Ja und jetzt kommt erwartungsgemäß das Aber. Die Einführung eines neuen individuellen Rechtsanspruchs halten wir derzeit nicht für umsetzbar. Angesichts von Fachkräftemangel sowie der Dauer von Bauvorhaben wird es eine kaum zu bewältigende Herausforderung sein, ausreichende Schutzplätze zu schaffen und durch qualifiziertes Personal zu betreuen und zwar auch, wenn der Rechtsanspruch wie geplant



erst zum 01.01.2030 in Kraft tritt. Der Entwurf weckt Erwartungen, die praktisch aller Voraussicht nach nicht erfüllt werden können. Enttäuschung darüber wird sich vor Ort niederschlagen in den Kommunen. Für den notwendigen Ausbau der Hilfeinfrastruktur muss mehr Geld ins System. Wir werten es daher als wichtigen und richtigen Schritt, dass der Bund erstmals explizit und strukturell, wenn auch nur befristet entsprechende Mittel zur Verfügung stellen will. Für uns ist klar, dass Bund und Länder die Kostenübernahme garantieren müssen, wenn neue Leistungsansprüche geschaffen werden. Allein die Tatsache, dass den Ländern durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetz bis 2036 insgesamt 2,6 Milliarden Euro zufließen sollen, bietet nicht die Gewähr dafür, dass diese erforderlichenfalls auch bei den Kommunen ankommen. Diesbezügliche Auseinandersetzungen mit den Ländern sind insofern vorprogrammiert. Die Ausweitung der Zielgruppe auf Personen aller Geschlechter sehen wir kritisch, weil von Gewalt weit überwiegend Frauen betroffen sind. Angesichts von knappen Ressourcen und Fachkräftemangel hielten wir es für richtig, wenn sich der Gesetzgeber bei einem solch großen Vorhaben zunächst auf die Pflicht, nämlich auf die Zielgruppe Frauen konzentriert und dann Ambitionen in weitere Richtung entwickelt. Vielen Dank.

**Die Vorsitzende:** Danke Ihnen. Und es folgt Jörg Friese, Beigeordneter im Deutschen Landkreistag. Bitte sehr.

**Jörg Freese** (Deutscher Landkreistag): Ja, herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Auch ich sage herzlichen Dank. Und ich will mich kurzfassen. Ich hoffe, die drei Minuten brauche ich wirklich nicht, weil ich mich sowohl, was das Ja angeht von Frau Dömmel, als auch dem Aber ausdrücklich anschließen kann. Wundert Sie nicht, wir haben ja auch gemeinsam Stellung genommen als Bundesverein der Kommunalen Spitzenverbände. Vielen Dank auch an Frau Yumusak. Wir haben es nicht abgesprochen, aber sie hat als Einzige darauf hingewiesen, dass, wenn wir das schon machen sollen, dass wir dann auch das Geld dafür kriegen sollen, und zwar vollständig. Das ist schon mal eine Frage, ob das wirklich der Fall ist?

Die Zahl, das ist immer schwierig, die angesichts der großen Probleme, die wir in diesem Bereich haben, um es mal sehr, sehr vorsichtig zu formulieren. Also die Riesenherausforderung, die das darstellt und die schwierige Lage, dann zu sagen, ja, aber das Geld, das Geld. Personal ist ein Riesenproblem und es ist natürlich auch das Geld. Wir haben im letzten Jahr ein Defizit in den kommunalen Haushalten zu verzeichnen gehabt. Das ist historisch jedenfalls in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einmalig und das wird sich wahrscheinlich, wenn nicht irgendetwas ganz Großartiges passiert, in diesem Jahr wiederholen. Insofern ist alles sozusagen dann auch zu begründen. Das will ich einfach nur noch mal ergänzend sagen. Wir haben da riesige Probleme, vom Personalgang zu schweigen, Frau Demmler hat es ausgeführt und deswegen mache ich Schluss. Vielen Dank. Schönen Dank.

**Die Vorsitzende:** Ich danke Ihnen. Und Frau Yumusak, würden Sie das Mikrofon wieder ausmachen? Danke sehr. Es folgt Ursula Krickl, Referatsleiterin für Soziales, Jugend und Gesundheit im Deutschen Städte- und Gemeindebund, die uns zugeschaltet ist. Bitte sehr.

**Ursula Krickl** (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Dritte im Bunde der kommunalen Familie kann ich hier nahtlos anschließen. Wir begrüßen die Zielsetzung, ein bedarfsgerechtes Hilfesystem zu entwickeln, welches Prävention, Intervention und Unterstützung gleichermaßen umfasst und bundesweit nach gleichen Parametern ausgerichtet ist. Wir erachten es insbesondere als positiv, dass der Bund davon abgerückt ist oder Abstand genommen hat, den neuen Rechtsanspruch, wie von manchen auch gefordert, im SGB XII zu regeln und stattdessen den Weg eines eigenständigen Gewalthilfegesetzes gehen will. Dies führen wir auch auf Einschätzungen und Darlegungen der kommunalen Spitzenverbände zurück, die sich seit Anbeginn der Diskussion gegen die Verankerung eines möglichen Rechtsanspruchs im SGB XII ausgesprochen haben. Es ist richtig, dass den Ländern nach dem Gesetzentwurf die Umsetzung und damit auch die Finanzverantwortung für das neue Bundesgesetz zukommen soll. Das Gewalthilfegesetz wird somit



eine neue Aufgabe darstellen, die von den Ländern konnexitätsauslösend übertragen werden muss. Das bedeutet auch, dass für die Länder im Falle einer kommunalen Aufgabenübertragung nach den jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen eine Mehrbelastungsausgleichspflicht besteht. Die Verlagerung von Umsatzsteuerpunkten von Bund auf die Länder muss diesem Umfang damit auch Rechnung tragen.

Das vorliegende Gesetzesvorhaben wird allerdings aus unserer Sicht der Zielsetzung nicht in vollem Umfang gerecht, denn er ist sehr bürokratisch, wie schon angesprochen von den Kollegen, personell nicht umsetzbar und verschiebt die Kosten zu Lasten Dritter. Zu bürokratisch, weil es die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren durchreguliert. Alleine die Statistikpflichten sind überbordend und binden enorme personelle Ressourcen. Der Gesetzentwurf garantiert zwar einen Schutzanspruch, versäumt es allerdings, ein praxistaugliches Gesamtkonzept zu entwickeln, das diesen Schutzanspruch wirksam werden lässt. Es werden in Einrichtungen hohe Standards formuliert, anstatt die dringend erforderlichen Kapazitäten auszubauen, die ja unstrittig nicht ausreichend sind. Aus kommunaler Sicht sind neue Standards für Länder und Kommunen so weit wie möglich zu vermeiden und stattdessen an bestehende Strukturen in den Ländern anzuknüpfen. Für die Sicherstellung des Schutzanspruchs sind erhebliche zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich, was angesichts des anhaltenden und zunehmenden Personalmangels im gesamten Bereich der sozialen Arbeit nicht zu erfüllen sein wird.

Letzten Endes, wir brauchen praxistaugliche bundeseinheitliche Regelungen zum Schutz von Frauen gegen häusliche Gewalt. Diese müssen allerdings so ausgestaltet werden, dass deren Maßnahmen länger als über den Zeitraum der sechsjährigen Anschubfinanzierung ihre Wirkung entfalten können. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. So, wir sind am Ende der Statements und beginnen jetzt mit der Frage- und Antwortrunde von 60 Minuten. Den Anfang macht die SPD-Fraktion mit neun Minuten und hier beginnt die Abgeordnete Ariane

Fäscher, die uns zugeschaltet ist.

Abg. **Ariane Fäscher** (SPD): Vielen herzlichen Dank für das Wort. Ich bedanke mich zunächst auch für das Zustandekommen der Anhörung bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen parlamentarischen Fraktionen. Das zeigt, dass wir uns im Ziel sehr einig sind, dass dieses Gesetz keinen Aufschub duldet und wir schließen uns ausdrücklich auch dem Tenor der gehörten Statements jetzt an, dass wirklich dieser Aufschub nicht mehr darstellbar ist. Wir müssen jetzt die Strukturen sichern und jede Verzögerung kostet Leben.

Ich möchte meine Fragen stellen. Die erste an Professor Kavemann: Die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen hat in Deutschland Verfassungsrang. Können Sie bitte kurz erläutern, welchen Beitrag das Gewalthilfegesetz aus Ihrer Sicht hierzu beitragen kann?

Meine zweite Frage richtet sich an Sibylle Schreiber. Wie schätzen Sie das ein, das Gesetz schreibt vor oder sieht in Fällen häuslicher Gewalt das Mittel der sogenannten Täterwegweisung. Hat diese Maßnahme aus Ihrer Sicht für betroffene Frauen eine vergleichbare Schutzfunktion wie die Unterbringung in Frauenhäusern?

Und meine dritte Frage richtet sich an Erika Krause-Schöne. Wir halten es für wichtig, dass die Gerichte zwingend soziale Trainingskurse anordnen können. Können Sie genauer darauf eingehen, welche Rolle die sogenannte Täterarbeit bei der Prävention spielt? Und ich gebe das Wort weiter an meine Kollegin Carmen Wegge.

Die **Vorsitzende**: Carmen Wegge.

Abg. **Carmen Wegge** (SPD): Ja, vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Frau Çelebi vom DJB. Wir haben jetzt mehrmals gehört, was den Schutzanspruch anbelangt von den Sachverständigen, ob der nicht zu weit ist. Deswegen würde ich gerne fragen, warum der breit ausgelegte Rechtsanspruch aus Ihrer Sicht notwendig wäre und welche verfassungsrechtlichen Risiken es geben



würde, eine Einschränkung auf einzelne Personengruppen vorzunehmen, wie zum Beispiel nur Frauen?

Wenn dann noch Zeit ist... dann nehmen wir die zweite Runde.

Die **Vorsitzende**: Fangen wir jetzt mal an, genau. Die Fragen gehen an Frau Professorin Kavemann, Frau Sibylle Scheiber und Frau Krause-Schöne vielleicht in der Reihenfolge zunächst und dann die eine Frage von Frau Wegge an Frau Çelebi. Und die Antworten mögen sich solidarisch die Zeit aufteilen.

**Prof. Dr. Barbara Kavemann** (Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs): Okay, ich mache es kurz. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Es ist ja so, dass der Gesetzesentwurf als ein Ziel die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Hilfesystems nennt. Das bedeutet, dass Zugang zu Schutz und Unterstützung für alle Betroffenen gleichermaßen gewährleistet sein muss, unabhängig von Wohnort, Alter, Behinderung und allen möglichen anderen irgendwie erschwerenden oder spezifischen Faktoren. Besonders augenfällig, um ein Beispiel zu machen, ist ja die Ungleichheit der Versorgung in Ballungsräumen und im ländlichen Raum. Hier gibt es in den Hinweisen, Artikel 1 Paragraph 8, da wird ja geregelt, dass die Bundesländer gehalten sind, eine angemessene regionale Verteilung und Versorgungsdichte in ihrer weiteren Planung zu berücksichtigen. Der ländliche Raum steht vor anderen Herausforderungen als Ballungsräume. In den dünnbesiedelten Gebieten gibt es wenig spezialisierte Angebote und schon gar nicht in Wohnortnähe. Durch dieses Gesetz wird also auf den Weg gebracht, dass für die regionale Unterversorgung in solchen Regionen Lösungen erarbeitet werden. Unsere neue Erhebung wird dazu übrigens einige Vorschläge vorlegen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr, dann würde ich vorschlagen, Frau Schreiber.

**Sibylle Schreiber** (Frauenhauskoordinierung e. V. – Association of Women's Shelters): Also die

Antwort ist nein. Es ist nicht wirklich vergleichbar, die Wegweisung oder der Aufenthalt im Frauenhaus. Genau, bei der Wegweisung sprechen wir von 10 bis 14 Tagen und für die Betroffene gibt es keine Garantie, dass der Gefährder in dieser Zeit nicht zurück in die gemeinsame Wohnung kommt. Nach unserer Statistik ist der durchschnittliche Aufenthalt von Frauen im Frauenhaus bei 73 Tagen, also deutlich länger. Wenn es eine anonyme Adresse ist, dann ist sie einfach nicht auffindbar für den Gefährder. Und natürlich gehört zum Frauenhaus auch noch die professionelle Beratung dazu, was natürlich ein großer Vorteil ist. Gleichzeitig muss man natürlich sagen, dass beides wichtige Mittel sind für den Gewaltschutz und dass es eben auf die jeweilige subjektive und individuelle Situation der Betroffenen ankommt, welches Mittel sie wählen möchte.

Die **Vorsitzende**: Danke, dann Frau Krause-Schöne war noch gefragt.

**Erika Krause-Schöne** (Gewerkschaft der Polizei): Ja, zu der Frage nochmal wegen den Trainingskursen gegenüber Tätern ist auszuführen, dass ich gerade als Polizeibeamtin im aktiven Dienst feststellen durfte, dass gerade Täter kurz nach der Tatausübung besonders empfänglich sind für die Inanspruchnahme von Täterhilfe, so dass sie mit ihrer Gewalt zurechtkommen. Gerade die justizielle Weisung und die Empfehlung von anderen Behörden oder durch sogenannte Selbstmeldungen zeigen deutlich den zeitlichen Zusammenhang zum Tatgeschehen. Wenn wir zu lange warten, verrückt das wieder. Also dass vielleicht ein proaktiver Ansatz zur Tat kommt und dann über die Beratungsstellen erfolgt und dadurch können wir als Polizei direkt zu den Täterberatungsstellen den Kontakt aufnehmen, dort die Personalien des Täters mit hinterlegen, so dass diese dann den Kontakt zu dem Täter aufnehmen beziehungsweise durch das gerichtliche Verfahren es schon im Vorfeld zu einer Verurteilung kommt.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Und Frau Çelebi war noch gefragt. Bitte sehr.



**Dilken Çelebi, LL.M.** (Deutscher Juristinnenbund e. V. – Vereinigung der Juristinnen, Volks- und Betriebswirtinnen): Ja, warum der Rechtsanspruch so wichtig ist, denk ich, das haben wir in unseren Eingangstatements nochmal gehört. Ich kann es gerne wiederholen, das ist ein Paradigmenwechsel, der bewirkt wird. Gewaltschutzmaßnahmen werden verbindlich und er macht deutlich, das hat Frau Professorin Kavemann auch schon gesagt, dass geschlechtsspezifische Gewalt keine Privatsache ist und eben diese Menschenrechtsverletzung nicht nur durch den Bund, sondern auch durch die Länder und die Kommunen unterbunden werden muss. Mit dem individuellen Rechtsanspruch konkretisiert der Bund, der Staat seine Schutzpflicht aus den Grundrechten und kommt seiner Fürsorgeverantwortung nach. Gleichzeitig sollte dieser gesetzliche Anspruch nicht auf Frauen beschränkt werden, weil von geschlechtsspezifischer Gewalt auch andere vulnerable Gruppen wie Trans-, Inter- und Nichtbinäre, also TIN-Personen betroffen sind, weil diese Gewalt sich eben dadurch auszeichnet, dass Personen aufgrund ihres biologischen, aber auch, so die IK und an dieser Stelle möchte ich das ausdrücklich richtigstellen, aufgrund ihres sozialen Geschlechts trifft, was die IK so vorsieht. Ihre Ursache sind ungleiche strukturelle Machtverhältnisse, Geschlechterstereotypen, gesellschaftlich vorherrschende vergeschlechtliche Normen und Konventionen in einem heteronormativen Gefüge. Darunter fallen eben auch solche Gewalthandlungen, die sich gegen Nichtbinäre Personen richten, weil sie die Erwartungen an das vermeintlich nur weibliche oder männliche Geschlecht nicht erfüllen. Diese Personengruppe ist auch seit Jahren in einem steigenden Ausmaß von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen und deshalb in demselben Ausmaß auch schützenswert. Auch die IK verpflichtet dazu, das möchte ich auch nochmal ausdrücklich klar machen und richtigstellen, diese Gewalt diskriminierungsfrei zu unterbinden. Das heißt ausdrücklich in der IK, dass die Umsetzung der IK nicht durch Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität erfolgen darf. Und auch verfassungsrechtlich verbietet sich eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts nach Artikel 3 Absatz 3, worunter nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur dritten Option auch die Geschlechtsidentität fällt und damit auch TIN-

Personen verfassungsrechtlich vom Diskriminierungsverbot geschützt sind und eine Ausweitung des Rechtsanspruchs auf diese Personengruppe geboten ist.

Es entspricht im Übrigen auch der menschenrechtlichen Entwicklung der letzten Jahre, die einen verstärkten Schutz der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, Ausdruck der Geschlechtlichkeit und Geschlechtsmerkmale vorsieht. Das sind aktuelle menschenrechtliche Standards.

Ich habe noch diese 45 Sekunden, oder? Okay. Generell ist es auch wichtig, sich vor Augen zu führen, dass es inzwischen praktisch kaum Gesetze gibt, die die Rechtsfolgen an ein bestimmtes Geschlecht anknüpfen, weil das Risiko eben besteht, dass das Differenzierungsverbot für verfassungswidrig gehalten wird. Aus dem Sinne halte ich das für sehr sinnvoll, diesen Rechtsanspruch auf alle Personengruppen auszuweiten, zumal, wenn man sich die Zahlen vom Kriminologischen Forschungsinstitut anschaut, die auch belegen, dass eben nicht nur Frauen von häuslicher Gewalt zum Beispiel betroffen sind, sondern auch Männer. Wenn die Angst besteht, dass man diesen Rechtsanspruch nicht erfüllen kann, dann muss ich als DJB und Verband, der sich seit Jahrzehnten für Gleichstellung einsetzt, sagen, das ist ein Phänomen. Es ist weder ein Phänomen, was neu ist, noch ist die IK seit gestern erst ratifiziert worden. Man kann vielleicht darüber diskutieren, dass man guckt, wie man das praktisch ausgestalten lässt, aber die Verbindlichkeit, dazu sollten sich alle bekennen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Und wir kommen zur CDU-CSU-Fraktion mit acht Minuten. Frau Breher, bitte.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, auch von uns ein Dankeschön an die Sachverständigen für ihre Statements, die ja auch schriftlich vorliegen. Wir sprechen heute aber ja nicht nur über den Entwurf zum Gewalthilfegesetz, sondern eben auch über unseren Antrag. Das ist bislang noch kaum zu Wort gekommen, sozusagen. Und ich wollte Frau Yumusak dazu einmal



fragen, zum Sorge- und Umgangsrecht, was im Gewalthilfegesetz nicht adressiert wird, in unserem Antrag aber benannt. Wie wichtig sehen Sie, dass dort entsprechende Anpassungen vorgenommen werden? Erstens.

Und meine zweite Frage an Sie ist auch, warum ist es wichtig aus Ihrer Sicht. Die Täterarbeit wurde schon mal kurz adressiert, aber noch nicht inhaltlich: Reicht in diesem Entwurf des Gesetzes die Täterarbeit aus Ihrer Sicht aus oder muss man das weiter fassen? Das für den ersten Teil.

Die **Vorsitzende**: Frau Yumusak ist gefragt.

**Angélique Yumusak** (Bundesfrauenbeauftragte der Deutschen Polizeigewerkschaft): Danke für die Frage. Also das Sorge- und Umgangsrecht im Gewaltschutz ist ein Thema, was nicht von allen Seiten sehr beleuchtet wird. Es gibt Bundesländer, in denen nach Gewaltschutz, wenn zum Beispiel Gefährderansprachen, Wegweisungen und die Anträge dann bei den Familiengerichten folgen, es so gehandhabt wird, dass innerhalb von vier Wochen das Umgangsrecht mit einem gewalttätigen Elternteil letztendlich über die Gerichte beschlossen wird. Es ist bundesweit bekannt, dass über die Familiengerichte dann entschieden wird in einem relativen Eilverfahren, wobei hier aber noch keine Strafverfahren oder die Ermittlungen des Jugendamtes oder die Ermittlungen der Polizei zu irgendeinem Sachstand oder zu einem Ergebnis geführt haben. Wir sprechen hier von gewaltbetroffenen Müttern und Kindern im Grundsatz, die dort aber gerade in der Versorgung ihrer Verletzungen in den Antragstellungen sind, die aber sofort vor den Gerichten stehen und dort das Umgangsrecht verhandelt wird. Wir haben viele Fälle, die sind hier auch bekannt, die sind auch in der Presse gewesen, das sind auch einfach Hochrisikofälle. Diese Umgangsrechtsanträge führen dann leider dazu, dass Schutzhäuser, Schutzadressen bekannt werden, dass Frauen und Kinder, die in Sicherheit durch die Exekutive gebracht werden. In der Gerichtbarkeit, die möglich ist, dann aber die Adressen herausgegeben werden beziehungsweise Mütter in diesem Verfahren gezwungen werden, die Kinder an den Aggressor herauszugeben. Das möchte ich hier einfach nur noch mal ganz kurz

sagen.

Warum die Täterarbeit wichtig ist? Eine verpflichtende Täterarbeit, dafür sprechen wir uns ganz klar aus. Ich weiß, es ist hier schon thematisiert worden, aber die Täterarbeit ist ausschließlich freiwillig. Die Täterarbeit von freiwilligen Tätern wird gerade mal bis zu 3 Prozent in Anspruch genommen. 3 Prozent von Straftätern und hierzu die Zahlen, wie hoch Straftäter hier vorliegen - 3 Prozent sind in der Lage, für sich selber in die Selbstverantwortung zu gehen. Und es ist ganz wichtig, Täter hier in die Verantwortung zu nehmen, sich mit ihrer Tat auseinanderzusetzen, überhaupt erst mal zu verstehen, dass das nicht in den ganz normalen Abläufen von partnerschaftlicher Gewalt entspricht oder auch einfach in Nachtrennungsgewalt hier eine Möglichkeit besteht, sich zu rehabilitieren, noch einfach für die Zukunft und dann vor allem auch in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren vielleicht für die Zukunft besser herangehen zu können. Diese Verpflichtung haben wir nicht.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Vielen Dank. Die weiteren Fragen an Herrn Triebisch. Um die Strukturen zu sichern, hat die Kollegin Ariane Fäscher vorhin ihre Fragerunde eingeleitet. Sie sichern auch Strukturen vor Ort. Wie beurteilen Sie nochmal, um Ihnen mehr Zeit zu geben, in finanzieller Hinsicht den Auftrag, den das Gewalthilfegesetz Ihnen auch als Kommune übergibt, was brauchen Sie? Welche Finanzierungslücken sehen Sie? Vielleicht sagen Sie dazu nochmal ein bisschen was.

**Dennis Triebisch** (Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung, Stadt Augsburg): Es gibt eben zwei Aspekte. Also einmal die Herausforderung, die ich beschrieben habe, wie wir es hinbekommen, dass wir zum einen natürlich die Frauenschutzrechte ausbauen innerhalb der Frauenhäuser und wie wir damit umgehen, den anderen Geschlechtern, wir haben ja gerade juristische Ausführungen dazu gehört, wie wir auch deren Schutz gewährleisten können.



Meiner Meinung nach bedeutet das jeweils zusätzliche oder der zweite Aspekt zusätzliche finanzielle Herausforderungen für die Kommunen im Endeffekt, die auch wieder Betriebskostenerhöhungen nach sich ziehen, die auch an den Kommunen wieder hängen bleiben. Da ist der eine Aspekt einfach zum Ausbau und jetzt bezogen auf das Ziel des Gesetzes, hier alle Personengruppen mit zu berücksichtigen. Der andere Aspekt ist, wo wir Sicherheit brauchen, ist diese wegfallende Kostenerstattung zwischen den Trägern. In Augsburg ist es so, dass wir im Jahr so circa 20 bis 30 auswärtige Frauen haben, die eben diese Kosten in Höhe von ca. 160.000 Euro verursachen und die wir von auswärtigen Trägern erstattet bekommen. Das Gesetz ist meines Erachtens hier nicht konkret genug. Es sagt zwar, dass die Kostenerstattung wegfällt, aber diesen Einnahmeausfall, den hätten wir gerne kompensiert. Und diese Sicherheit bräuchten wir und vielleicht gibt es da noch eine Gelegenheit, das im Gesetz noch konkreter zu fassen, damit wir da nicht auf den Kosten, die wir für auswärtige Frauen eben haben, sitzen bleiben. Das wäre eine Sicherheit, die wir bräuchten. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, wäre aus meiner Sicht, dass wir bundesweit erheben, welche Kosten dann für auswärtige Frauen im Frauenhaus entstehen und der Bund über die Mechanismen der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft den Kommunen mit Frauenhaus diese Kosten eben wieder erstattet. Das System hat sich gut etabliert. Wir haben auch andere, sagen wir mal, SGB II-fremde Themen im 46 SGB II geregelt. Meines Erachtens könnte man gut auch die Frauenhausrefinanzierung dort aufnehmen. Danke.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Okay und dann abschließend noch eine Frage an Herrn Freese. Wenn sich die anderen Vertreter berufen fühlen, dann auch gerne anders, aber nochmal konkret zur Finanzierung. Herr Freese, halten Sie die Zahlungen, die dort die finanzielle Beteiligung des Bundes im Hinblick auf die Ausweitung des betroffenen Kreises, aber insbesondere auch darauf hin, dass der Ausbau in den Zahlen ja nicht vor enthalten ist, für ausreichend, beziehungsweise nochmal ein paar Daten auch zum Zeitablauf, von wann Zahlungen kommen sollen und wie lange so ein Bau am Ende braucht? Also vielleicht sagen Sie dazu nochmal was.

**Jörg Freese** (Deutscher Landkreistag): Ja, sehr gerne. Vielen Dank. Wir wollen ja gerne ein paar Sätze dazu sagen, obwohl natürlich im Detail ist es immer schwierig, wie war das mit den Prognosen, die die Zukunft betreffen. Aber ich denke, der Bund übernimmt Verantwortung, Mitverantwortung. Das ist schon mal gut im Grundsatz her. Das haben wir auch deutlich gemacht in der schriftlichen Stellungnahme. Aber erstens fragt sich, warum befristet? Nur weil es nur um Investitionen geht, die dann auch aufhören und nie wieder eintreten werden? Fragezeichen. Wohl kaum! Investitionen lösen in der Regel auch Instandhaltung und ähnliches aus. Also insofern ist es ja nie vorbei in solchen Fragestellungen. Also insofern ist über die Größenordnung noch intensiv zu beraten, denn wir sind halt in einem Bereich, wo wir nicht sagen können, ach der Rest, also wie man vor 30 Jahren wahrscheinlich gesagt hätte, den Rest regelt der kommunale Finanzausgleich, irgendwie geht das schon. Das geht schon lange nicht mehr und in diesen Jahren schon überhaupt nicht mehr. Also insofern ist da sehr viel Sensibilität noch erforderlich, da auch nochmal nachzusteuern. Erstens dauerhaft, dauerhaft Steuermittel umzuleiten, auf die Länder und die Länder dann auch zu verpflichten, sozusagen es dafür auszugeben. Danke.

**Die Vorsitzende:** Noch ein paar Sekunden. Alles gut, okay. Danke sehr. Dann kommen wir jetzt zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit zehn Minuten und Ulle Schauws, glaube ich.

Abg. **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, von meiner Seite und von unserer Seite BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich mich herzlich bei Ihnen allen bedanken für Ihre Stellungnahmen und auch nochmal, dass alle, glaube ich, auch sehr klar gemacht haben, wie dringlich einfach auch die Umsetzung dieses Gesetzes jetzt ist, die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Wir halten dieses Gesetz für eine wesentliche Verbesserung, fordern auch seit vielen, vielen Jahren, dass wir hier im Bund in die Verantwortung eintreten und ich will nochmal hinweisen darauf, dass jetzt seit zwei Wahlperioden kontinuierlich an der Entwicklung dieses Gesetzes, einmal unter der Unions- mit SPD-geführten Regierung und dann jetzt die letzten Jahre unter der Ampelregierung mit Lisa Paus als Ministerin gearbeitet wurde und





große Anstrengungen unternommen wurden mit allen Dachverbänden, mit den 16 Ländern an einem runden Tisch gegen Gewalt und sehr intensiv daran gearbeitet worden ist. Unter Einbeziehung, wie gesagt, aller ist hier tatsächlich etwas entstanden, von dem ich sage, da sind wir jetzt als politische Kräfte gefragt, auch mit dem Ringen um Kompromisse und auch nochmal in Ihren Statements zu schauen, so dass wir das jetzt in dieser Woche hinbekommen. Mit diesem politischen Willen und auch einer Summe von 2,6 Milliarden Euro, die so in dieser Form bisher noch nicht in dieser Größenordnung zustande gekommen ist und durchaus, Herr Freese, mit dem Anspruch, dass man darüber reden muss, dass das eben auch eine andere Finanzierungsgrundlage sein könnte.

Ich würde meine Fragen gerne an Sibylle Schreiber und Katja Grieger richten. Das Gewalthilfegesetz sieht einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für Gewaltbetroffene sowie eine Beteiligung des Bundes, wie gesagt, vor. Wo sehen Sie aktuell die größten Herausforderungen und Defizite in der Versorgung von Gewaltbetroffenen und was würde das vorliegende Gesetz konkret verbessern? Sie haben das schon gesagt, aber vielleicht können Sie es auch nochmal konkretisieren.

Insbesondere mit dem Blick auf den Rechtsanspruch: Wie schätzen Sie die Rolle des Rechtsanspruchs nochmal und auch in der Frage der Umsetzbarkeit ein, wie ist es mit Blick auf Fachkräftemangel möglich, eine Umsetzbarkeit hinzubekommen? Vielleicht kann da auch Frau Schreiber nochmal genau was zu sagen.

An Frau Grieger noch die Frage, ob Sie in den Maßnahmen, die wir jetzt diskutieren auch zum Gewaltschutz ja auch über die Frage der Täterweisung oder auch der Fußfessel, das als Maßnahme gleichwertig als Alternative zu einem Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung sehen oder wie Sie das in einem Dreiklang sehen würden? Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Okay, Frau Schreiber und dann Frau Grieger, bitte. Ihr wart noch nicht fertig. Entschuldigung, bitte. Ihr wollt es gleich machen, okay? Gerne natürlich, bitte sehr.

Abg. **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, ich mache es auch ganz kurz. Meine erste Frage geht an Frau Dr. Kavemann. Welchen Beitrag kann eigentlich Täterarbeit leisten? Können Sie das vielleicht ausführen, insbesondere verpflichtende soziale Trainingskurse und Prävention von häuslicher Gewalt?

Und eine abschließende Frage an Frau Çelebi. Die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen und in aller Kürze zu dem Unterschied von dem CDU/CSU-Antrag zur Fußfessel zum spanischen Modell, insbesondere welches Modell aus Ihrer Sicht besser geeignet ist? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Dann sind Frau Schreiber, Frau Grieger und Frau Çelebi gefragt.

**Sibylle Schreiber** (Frauenhauskoordinierung e. V. – Association of Women's Shelters): Also die größten Herausforderungen sind einmal schlicht, es gibt zu wenig Frauenhausplätze, das haben Sie auch alle in Ihren Anträgen benannt. Zum zweiten, Gewaltschutz ist nicht kostenlos und wir haben in unserer Statistik vom letzten Jahr rausgearbeitet, dass 28 Prozent aller Bewohnerinnen für ihren Schutz selber ganz oder teilweise zahlen mussten. Das ist, finde ich, eine unhaltbare Situation. Drittens, wir schließen systematisch Menschen vom Hilfesystem aus, in den Frauenhäusern vornehmlich natürlich, weil keine Kosten übernommen werden und das trifft dann die, die vor allen Dingen keine Ansprüche auf Sozialleistungen haben. Viertens, unser Hilfesystem ist ganz klar nicht inklusiv. Also es gibt viele Ausschlusskriterien, das sind einmal Beeinträchtigungen, Sprachbarrieren oder auch die Anzahl der Kinder oder das Alter der Kinder oder das Geschlecht der Kinder. Staatsangehörigkeit ist auch ein weiteres Ausschlusskriterium und da hoffen wir, dass das Gewalthilfegesetz einen Unterschied machen würde und eben einen bedarfsgerechten Ausbau gibt.

Dann war noch die Frage, was wir uns vom Rechtsanspruch erhoffen. Für uns ist der Rechtsanspruch sowas wie eine Garantie, weil schöne Worte haben wir schon ganz viel gehört, Betroffenheit auch. Dieser Rechtsanspruch soll ja auch



erst in fünf Jahren dann wirksam werden. Das heißt, wir brauchen noch fünf Jahre, wo täglich Frauen abgewiesen werden. Das muss man sich auch immer noch mal klar machen. Ohne den Rechtsanspruch empfinden wir das Gewalthilfegesetz so wie ein zahnloser Tiger, das bringt uns auch nicht weiter.

Der letzte Punkt war Fachkräftemangel. Ja, es ist so, dass viele Fachkräfte in Frauenhäusern gerade unter prekären Bedingungen arbeiten. Sie sind befristet, das liegt aber eben an der Finanzierung des Systems. Sie verwalten permanent einen Mangel, was, glaube ich, extrem frustrierend ist. Es sind schlecht ausgestattete Häuser. Und ein Großteil ihrer Arbeitszeit, auf jeden Fall zu Beginn, wenn eine Frau einzieht, müssen sich pädagogische Fachkräfte darum kümmern, dass die Finanzierung gesichert wird von der Frau, was, glaube ich, auch eher frustrierend ist. All das würde das Gewalthilfegesetz ändern. Denn wir glauben, wenn es bedarfsgerecht ist, dann sind die Arbeitsplätze auch angenehmer und dann haben wir auch kein Fachkräfteproblem.

Die **Vorsitzende**: Danke, Frau Grieger.

**Katja Grieger** (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt e. V.): Ja, dann schließe ich mich der Fachkräftefrage direkt an. Das ist das Gleiche in den Beratungsstellen. Da sind die Kolleginnen und Kollegen hauptsächlich damit beschäftigt, statt ihre eigentliche Arbeit zu tun, die Finanzierung ihrer Beratungsstelle und damit ihren eigenen Job zu sichern, permanent, mit Anträgen, mit Verhandlungen mit Geldgebern und zwar unterschiedlichen. Die allermeisten Beratungsstellen haben unzählige Geldgeber, von denen sie ein bisschen hier, ein bisschen da kriegen. Genau, wenn die Arbeitsbedingungen besser wären, wäre es attraktiver, da zu arbeiten und es gäbe den Fachkräftemangel nicht mehr in dem Maße. Die Beratung in Beratungsstellen ist kostenlos, anders als das für Frauenhäuser dargestellt wurde bei vielen. Das Problem von Beratungsstellen ist, dass zu wenig Kapazitäten da sind, weil kein Personal bezahlt werden kann. Dementsprechend würde durch dieses Gesetz ja mehr Geld ins System kommen und die Angebote

könnten schlicht bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Heißt, nicht mehr so lange Wartezeiten für Betroffene auf einen Termin. Heißt, ich muss mich als Beraterin nicht mehr entscheiden, gehe ich jetzt zu dem wichtigen Kooperationstreffen mit der Polizei oder versorge ich die Frau, die in akuter Not vor der Tür steht, sondern ich habe Kapazitäten für beides, weil ich eine Kollegin habe. Das würde sich ganz konkret ändern.

Zum Rechtsanspruch kann ich nichts Rechtliches sagen. Ich würde gern mal den Aspekt darauf richten, was es eigentlich für eine staatliche Botschaft an die Betroffenen oder potenziell Betroffenen ist. Im Moment ist die Botschaft, es gibt da Möglichkeiten, tut mir leid, dass Sie Gewalt erleben, versuchen Sie mal hier oder da, viel Glück, toi toi toi. Mit dem Gewalthilfegesetz wäre die Botschaft, wir erkennen an, es gibt ein ernsthaft gesellschaftliches Problem. Wir stehen dafür ein, dass niemand unversorgt bleibt und dass das gesichert ist und zwar nicht nur am 25.11. Das ist ein wahnsinniger Unterschied an staatlicher Botschaft an die potenziell Betroffenen.

Und noch ganz kurz zwei Sätze zu den Fragen, alle möglichen anderen Regelungen, die gerade auch in den anderen Anträgen noch zur Sprache kommen. Vielen Dank, dass das Kindschaftsrecht angesprochen wurde, da warten wir dringend auf eine Reform. Wir hätten gerne bessere Gesetze gegen digitale Gewalt und vieles weitere mehr. Das Problem ist aber, in diesem Bereich, kein Gesetz wirkt von alleine. Keine Betroffene wird alleine den Zugang zum Recht finden. Sie braucht Informationen, sie braucht Begleitung für ihre ganzen Fragen, ist das was für mich, was passiert, wenn ich jetzt hier entweder zur Polizei gehe oder zum Gericht gehe. Ganz viele brauchen Unterstützung. Das heißt, für jede andere zusätzliche gesetzliche Regelung muss man eigentlich vorher und zwar flankierend die Kapazitäten im Unterstützungssystem ausbauen, damit sie überhaupt eine Chance haben, bei den Betroffenen ankommen zu können und diese ihre Rechte überhaupt in Anspruch nehmen können. Es geht das eine nicht ohne das andere, es ist kein Ersatz. Danke schön.



Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Und es war noch gefragt Frau Çelebi.

**Prof. Dr. Barbara Kavemann** (Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs): Ich hatte mich vorhin angesprochen, gehört, war das richtig? Sie hatten gefragt nach der Bedeutung von Täterarbeit. Ich schließe mich dem an, dass bei Täterarbeit, ich bleibe mal bei diesem pauschalen Eindruck, also bei sozialen Trainingskursen, ausschließlich auf Freiwilligkeit zu setzen, nicht funktioniert. Auch das ist nun mal die falsche Botschaft. Aber es wird oft argumentiert, dass ausschließlich mit Freiwilligkeit so etwas wie belastbare Ergebnisse erzielt werden können, aber das trifft nicht zu. Also die ganze internationale Forschung steht dem entgegen. Man kann sehr wohl auch im Zwangskontext, vor allem in einem anfänglichen Zwangskontext, Motivation und Bereitschaft erreichen und Veränderungen einleiten. Die Frage sind die Standards dieses Arbeitsfeldes und wir haben gute Standards in Deutschland. Die internationale Forschung sagt eine Dauer von neun bis zwölf Monaten. Und dann kann tatsächlich eine Reduzierung der Gewalt erreicht werden, eine Veränderung der Einstellungen erreicht werden, und zwar nicht nur betreffend körperlicher Gewalt, sondern auch entsprechend psychischer Gewalt, die ja häufig bleibt, wenn auf körperliche Gewalt verzichtet wird. Wenn man diese Standards nicht einhält, die Verpflichtungen zum Kurs nicht da ist, dann werden Kurse früher abgebrochen, dann besteht das Gewaltisiko weiter und die betroffenen Partnerinnen oder Partner wiegen sich in falscher Sicherheit. Ich denke, wir haben gute Standards in Deutschland, man braucht bloß die Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die **Vorsitzende**: Gut, danke sehr. Dann kommen wir zur Fraktion der AfD-Fraktion mit sechs Minuten. Hier wird Herr Reichardt fragen.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Ja, schönen guten Tag. Zunächst einmal vielen Dank für die Eingangstatements. Niemand wird sich der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der Unterstützung entsprechender Institutionen verweigern können und auch verweigern wollen, weil dies

natürlich wichtig ist. Aber dieser Ausschuss, dem ich jetzt ja seit sieben Jahren angehöre, hat es ja bisher nicht mal geschafft, eine ordentliche Analyse der Ursachen wirklich ideologiefrei herbeizuführen. Es ist ja ein Fakt und das zeigen alle Statistiken, dass es sich bei der ganzen Angelegenheit eben zum erheblichen Teil auch um ein importiertes Problem handelt, um den Import von Menschen mit einem extrem frauenfeindlichen und rückständigen Welt- und Menschenbild. Und wenn wir dieses hier endlich mal in diesem Ausschuss zur Kenntnis nehmen würden, dann wären wir der Lösung des Problems ein gutes Stück näher. Das möchte ich hier zunächst mal eindeutig betonen.

Meine Frage, die erste richtet sich an Frau Yumusak. Wie schätzen Sie die Opferarbeit der Polizei ein, also etwa hinsichtlich des Umgangs der Betreuung und des Opferschutzes? Gibt es in diesem Punkt Weiterentwicklungen oder würden Sie diese bisher bereits als gut bewerten? Wie gut fügt sich die Opferarbeit der Polizei in die bestehenden Systeme ein? Das wäre mir wichtig.

Die zweite Frage, die ich habe, geht an Frau Çelebi. Auf Seite 113 thematisiert der Gesetzentwurf auch sogenannte Queerfeindlichkeit und es gibt nicht wenige Menschen, die allen Ernstes Queerfeindlichkeit oder Transphobie schon dort sehen, wenn nur jemand beispielsweise anzweifelt, dass ein Mann, der sich eine Perücke aufsetzt und ein Kleid anzieht, dadurch zur Frau wird. Diese Entwicklung in Verbindung mit teilweise diffusen Gewaltbegriffen im Gesetzentwurf schafft möglicherweise bedenkliche Unklarheiten. Wäre es aus ihrer Sicht bereits physische Gewalt gegen eine Person, wenn jemand deren vermeintliche Geschlechtsidentität nicht als solche anerkennt, müsste der Gesetzentwurf hier, wie das auch eine der Expertinnen gesagt hat, gegebenenfalls nachgeschärft werden? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Zwei Fragen an zwei Expertinnen, Frau Yumusak und Frau Çelebi.

**Angélique Yumusak** (Bundesfrauenbeauftragte der Deutschen Polizeigewerkschaft): Die Polizei nimmt in Fällen von häuslicher Gewalt eine



zentrale Aufgabe als Ersthelfer wahr und trifft alle notwendigen Maßnahmen, um die Opfer zu schützen. Diese Opferarbeit ist alltäglich im Einsatzgeschehen von Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen und wir setzen alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen um, die uns gesetzlich zur Verfügung stehen hier mit einer Bandbreite, ob es Schutzräume sind, ob es die Wegweisungen sind, ob es die Kontaktaufnahmen mit Jugendämtern sind und vieles darüber hinaus, als auch die Hochrisikofälle und Fallkonferenzen, die es ja nur in Teilen von Ländern gibt. Die Opferarbeit ist eine sehr zeitintensive Arbeit, so ein Polizeieinsatz, der ich sage jetzt mal, in Verbindung mit zum Beispiel einem Hochrisikofall steht oder bei dem die Unterbringung von Schutzräumen notwendig ist, sind Polizeibeamte im Einsatz mehrere Stunden auf jeden Fall gebunden. Auch an uns geht der Fachkräftemangel nicht vorbei und das sind natürlich Einsatzlagen, die eine massive Auswirkung für uns als Einsatzkräfte hat.

Die Opferarbeit im Zusammenhang mit der Polizei kann nur dann stattfinden, wenn sich die Gesellschaft als auch die Opfer selber uns anvertrauen. Denn auch wir können nur dann tätig werden, wenn man uns letztendlich ruft oder wenn auch die Gesellschaft den Mut und die Zivilcourage hat, zwischenzugehen und auf Gewalt aufmerksam zu machen. Das möchte ich auch noch mal benennen.

Grundsätzlich möchte ich aber auf die Frage auch noch mal ganz kurz persönlich ausführen, dass Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, völlig unabhängig von interkulturellen Hintergründen oder sonstiges. Gewalt kommt in allen sozialen Schichten vor und ich glaube, dass alle Anwesenden hier im Saal wissen, dass es sich hier wirklich nur um das Hellfeld handelt. Das Dunkelfeld ist noch mal viel, viel größer, nämlich weil wir keine Systeme haben, auf die sich Betroffene vor allem von häuslicher Gewalt wirklich verlassen können. Das möchte ich hier ganz kurz noch mal anmerken.

Habe ich eine Frage vergessen?

Die **Vorsitzende**: Ich glaube nicht.

**Angélique Yumusak** (Bundesfrauenbeauftragte der Deutschen Polizeigewerkschaft): Dann danke ich Ihnen.

Die **Vorsitzende**: Fahren Sie fort, Frau Çelebi?

**Dilken Çelebi, LL.M.** (Deutscher Juristinnenbund e. V. – Vereinigung der Juristinnen, Volks- und Betriebswirtinnen): Ja, ich möchte mich den Ausführungen, den letzten vor allem von Frau Yumusak anschließen und möchte darum bitten, dass dieses Problem, was ein gesamtgesellschaftliches ist, bitte nicht rassistisch vereinbart wird und als importiertes Problem deklariert wird. Das ist nämlich ein zentrales Problem, welches man in der Verhinderung und in der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt wie zum Beispiel in der Bekämpfung von Femiziden sieht und in der teilweise problematischen Rechtsprechung, die es gab, die eben dieses Othering, wie Sie es gerade gemacht haben, betrieben hat.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Ich weise den Vorwurf des Rassismus entschieden zurück.

Die **Vorsitzende**: Fahren Sie fort, Frau Çelebi.

**Dilken Çelebi, LL.M.** (Deutscher Juristinnenbund e. V. – Vereinigung der Juristinnen, Volks- und Betriebswirtinnen): Zur Ausführung und Queerfeindlichkeit. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe. Ich möchte nur noch mal hinweisen auf das, was ich vorhin ausgeführt habe, dass es die menschenrechtliche Entwicklung ist und auch die verfassungsrechtliche, dass die geschlechtliche Selbstbestimmung gestärkt ist. Die Personen können selbst über ihre Geschlechtsidentität bestimmen. Das muss respektiert werden. Ob das als körperliche Gewalt verstanden wird, ist vielleicht ganz einfach gesagt für diesen Gesetzentwurf auch egal, weil er auch psychische Gewalt erfasst. Das ist auch eine große Erregenschaft dieses Gesetzentwurfs.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Und wir kommen zur Fraktion der FDP mit acht Minuten. Frau Bauer, die uns zugeschaltet ist.



Abg. **Nicole Bauer** (FDP): Vielen Dank und ich hoffe, ich bin gut zu verstehen.

Die **Vorsitzende**: Ja.

Abg. **Nicole Bauer** (FDP): Ich würde gerne meine Frage an die Frau Fraaß von der AWO Bayern richten. Wir haben ja schon intensiv dazu gesprochen und mich würde interessieren: Wie schätzen Sie es aus Ihrer Sicht ein, an welchen Stellen der vorliegende Gesetzesentwurf noch weiterentwickelt werden könnte? Ich beziehe mich da explizit auch auf den ganzen Bereich der Präventionsarbeit. Wie sehen Sie das? Welche Rolle spielt es im Hinblick auf die Gewalthilfe?

Die **Vorsitzende**: Frau Fraaß, bitte sehr.

**Stefanie Fraaß** (AWO Landesverband Bayern e. V.): Ja, vielen Dank. Also wir als AWO begrüßen den Gesetzesentwurf ausdrücklich. Natürlich gibt es immer ein paar kleine Bausteine, an denen man noch im Detail als Träger gerne weiterarbeiten möchte. Aber im Großen und Ganzen begrüßen wir es wirklich ausdrücklich.

Die Prävention ist aus unserer Sicht natürlich der Baustein, der dazu dienen soll, um Gewalt zu verhindern. Die Frauenhäuser, dessen sind wir uns alle klar, sind der letzte Baustein im Hilfesystem, wenn es darum geht, das Leben von Frauen zu schützen. Wir müssen früh anfangen und das sieht der Gesetzesentwurf auch vor, dass auch die Präventionsarbeit tatsächlich verpflichtender Teil der Arbeit sein soll. Von daher bin ich mit dem Entwurf, wie er vorliegt, zufrieden in Bezug auf die Präventionsarbeit. Uns ist halt tatsächlich wichtig, dass die Fachstellen für Täterarbeit sehr gut ausgestattet und flächendeckend auch aufgebaut werden können. Gerade da haben wir in Bayern einen großen Mangel. Es gibt zwar Fachstellen für Täterarbeit, aber leider nicht flächendeckend und das führt dazu, dass das Angebot leider auch nicht von allen angenommen werden kann.

Ein anderes Problem, was ich tatsächlich sehe im Gesetzesentwurf ist, oder was heißt Problem, aber

eine Stellschraube, an der man arbeiten könnte, ist der Absatz zur Trägeranerkennung. Der geht mir nicht weit genug als Träger der freien Wohlfahrtspflege, weil er dazu führt, dass die Wohlfahrtsverbände, die aktuell den Großteil der Einrichtungen tragen, also sowohl die Beratungsstellen als auch die Frauenhäuser und die Fachstellen für Täterarbeit, einen Anerkennungsprozess durchlaufen müssen. Das finde ich tatsächlich nicht ganz optimal gelöst, weil die Einrichtungen jahrzehntelange Erfahrung haben und jetzt hinter kommunale Träger zurückfallen, die automatisch anerkannt werden sollen. Das wünschen wir uns auch für die Wohlfahrtsverbände, also nicht nur für die AWO, sondern auch für alle anderen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Bauer.

Abg. **Nicole Bauer** (FDP): Ja, vielen Dank. Ich möchte noch einmal einen expliziten Punkt im Bereich der Präventionsarbeit herausgreifen, nämlich die Arbeit an Schulen und in der Jugendhilfe. Das ist durchaus ein Feld ist, was noch nicht flächendeckend in Deutschland gemacht wird. Wie sehen Sie das, Frau Fraaß? Wie sehen Sie auch die Bedeutung in der Gewalthilfe von Second Stages Bundeswahl?

**Stefanie Fraaß** (AWO Landesverband Bayern e. V.): Ich habe jetzt leider den zweiten Halbsatz nicht verstanden.

Die **Vorsitzende**: Ich wollte gerade sagen, wir verstehen Sie zwar, aber die Verbindung ist nicht optimal. Und der zweite Teil Ihrer Frage wurde hier nicht ganz verstanden. Können Sie das noch einmal wiederholen, Frau Bauer?

Abg. **Nicole Bauer** (FDP): Genau, gerne. Die zweite Frage war, inwiefern das Angebot aus Ihrer Sicht in Form von Second Stages, also die Möglichkeit nach einem Frauenhausaufenthalt noch mal Unterstützung zu bekommen für gewaltbetroffene Frauen in Deutschland flächendeckend ausgebaut werden sollte?



Die **Vorsitzende**: Danke, das geht auch noch mal an die Frau Fraaß.

**Stefanie Fraaß** (AWO Landesverband Bayern e. V.): Genau, jetzt ist es angekommen, vielen Dank. Genau, die Prävention an Schulen und in der Jugendhilfe ist natürlich ein großer Baustein und da kann sicherlich auch die Frau Grieger sehr viel dazu beitragen. Das ist im Grunde eine zusätzliche Tätigkeit der Beratungsstellen. Wenn die Beratungsstellen natürlich personell nicht in dem Maße ausgestattet sind, wie sie ausgestattet sein sollten, dann fällt auch die Präventionsarbeit runter. Also das ist ein großes Feld, was eigentlich nicht gut bedient werden kann. Da braucht es mehr personelle Kapazitäten für, damit das gut ausgebaut werden kann.

Die Second Stage Angebote, die sind im Gesetzentwurf ja auch mit vorgesehen. Das wäre auch noch mal so ein kleiner Punkt, wo man noch mal genauer draufschauen könnte, weil die Second Stage Angebote eine wahnsinnig wichtige Funktion erfüllen. Also die Frauen, die in den Frauenhäusern leben, werden ja danach beim Umzug in eine eigene Wohnung und in eine eigene selbstständige Lebenssituation begleitet. Aktuell ist das eine Projektfinanzierung, ein zusätzliches Angebot, kein fester Teil von der Arbeit in Frauenhäusern. Was wir für Erfahrungen gemacht haben in Bayern ist tatsächlich, dass die Second Stage Angebote wichtig sind, damit die Frauen in dieser schwierigen Phase, wo sie also vielleicht das erste Mal in eine eigene selbstständige Lebenssituation kommen, begleitet werden und psychosozial unterstützt werden. Da braucht es personelle Kapazitäten dafür und auch einen zusätzlichen Baustein tatsächlich im Hilfesystem, der fest verankert werden sollte an allen Frauenhäusern. Da geht der Gesetzentwurf auch nicht ganz detailliert darauf ein, weil er bloß die Unterstützung einer neuen Lebenssituation quasi vorsieht, aber keine Begleitung in dieser Lebenssituation. Also das wäre auch nochmal ein Punkt, bei dem man im Detail vielleicht draufschauen könnte, dass das nochmal verstärkt wird.

Die **Vorsitzende**: Danke. Es ist noch Zeit, Frau Bauer. Zwei Minuten.

Abg. **Nicole Bauer** (FDP): Ja, vielen Dank. Ich habe tatsächlich noch zwei konkrete Fragen. Ich hoffe, dass ich besser zu verstehen bin.

In Bayern funktioniert das mit dem flächendeckenden digitalen Ausbau noch nicht so ganz. Das können die einen oder anderen Kollegen nachvollziehen.

Mich würde noch die Bedeutung der psychischen Gewalt im Bereich des Gewaltschutzes, etwas, was ja häufig noch nicht den Stellenwert hat, den es haben sollte, auch schon in der Aufnahme von Frauen interessieren. Was könnte man da aus Sicht der AWO Bayern noch besser machen?

Es liegen ja auch weitere Anträge vor, wie auch der Antrag der FDP. Wie sehen Sie den Bereich der digitalen Gewalt? Welche Maßnahmen halten Sie dafür besonders wirksam, um tatsächlich Gewaltschutz in allen Bereichen zu ermöglichen?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

**Stefanie Fraaß** (AWO Landesverband Bayern e. V.): Also ich glaube, mir fehlt schon wieder ein kleiner Baustein der Frage. Irgendwie ist es nicht so ganz einfach zu verstehen.

Die **Vorsitzende**: Es geht um psychische Gewalt und digitale Gewalt.

**Stefanie Fraaß** (AWO Landesverband Bayern e. V.): Genau, psychische Gewalt und digitale Gewalt. Also die psychische Gewalt ist natürlich einer der Bausteine, mit denen sich unsere Fachkräfte auseinandersetzen. Wir nehmen wahr, dass die psychische Gewalt zunimmt. Und was es da natürlich braucht, ist eine Sensibilisierung der Gesellschaft. Also was wir erleben, ist, dass viele Frauen psychische Gewalt gar nicht als Gewaltform wahrnehmen und dementsprechend gar nicht Hilfe suchen. Also da braucht es Sensibilisierungskampagnen, Aufklärungskampagnen, die die Gesellschaft erreichen, aber auch, die andere Hilfesysteme erreichen, die Polizei, die Justiz, auch die Ärzt\*innen und Jugendämter. Also das



ist eine große Baustelle, einfach damit man auch auf das Thema der psychischen Gewalt aufmerksam macht und damit sich die Frauen auch Hilfe suchen.

Und dann war noch irgendwas zu digitaler Gewalt, Frau Bauer, das habe ich nicht ganz verstanden?

Die **Vorsitzende**: Frau Bauer, noch mal die Frage zur digitalen Gewalt.

Abg. **Nicole Bauer** (FDP): Ja, welche Maßnahmen Sie da besonders wirksam erachten, um auch diesen Bereich in den Bereich der Gewaltschutz, aufnehmen zu können? Denn die vorgeschlagenen Maßnahmen, die aktuell drin sind, sind da noch nicht weitreichend genug, aus meiner Sicht.

Die **Vorsitzende**: Also es geht um wirksame Maßnahmen gegen digitale Gewalt. Die Zeit ist eigentlich schon um. Vielleicht können wir einen Satz noch dazu sagen.

**Stefanie Fraaß** (AWO Landesverband Bayern e. V.): Also ich würde jetzt auch Aufklärung und Anlaufstellen einfach benennen als Maßnahmen dagegen.

Die **Vorsitzende**: Gut, dann gehen wir weiter. Vielen Dank. Und wir kommen zur Gruppe Die Linke mit zwei Minuten. Hier übernimmt Frau Vogler. Bitte sehr.

Abg. **Kathrin Vogler** (Die Linke): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Wenn man wenig Zeit hat, muss man sich auf die entscheidende, alles entscheidende Frage konzentrieren und die geht an Sylvia Haller. Was bedeutet es denn für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, wenn das Gewalthilfegesetz nicht in dieser Legislatur, also in den nächsten zwei Sitzungswochen verabschiedet wird?

Die **Vorsitzende**: Frau Haller.

**Sylvia Haller** (Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser): Ja, vielen Dank. Ich bin froh, dass wir damit jetzt nochmal, Kolleginnen haben das auch schon getan, aber nochmal die gewaltbetroffene Frau mit ihren Kindern hier in die Mitte unserer Anhörung stellen. Wenn das Gesetz nicht verabschiedet wird, bleibt es bei folgendem Status quo. Das ist die Realität in deutschen Frauenhäusern 2024. Da ist die Ehefrau eines renommierten Arztes, die nach der Flucht ins Frauenhaus keinen Anspruch auf Sozialleistungen hat, weil sie auf dem Papier über das Eigentum ihres Mannes verfügt. Teil der Gewalt ist jedoch, ihr diesen Zugriff darauf zu verwehren. Ungewiss bleibt also, wie sie den Frauenhausaufenthalt finanziert. Diese Frage und Verantwortung wird ihr aufgebürdet. Da ist aber auch die Studierende, die weder Anspruch auf Bürger\*innengeld noch auf BAföG hat, da ihre Eltern über der Einkommensgrenze liegen. Sie flieht nun aber genau vor diesen Eltern in unser Frauenhaus, da Vater und Mutter ihr ein eigenständiges Leben verwehren und massiv unter Druck setzen. Ungewiss bleibt, wie sie diesen Frauenhausaufenthalt finanziert. Die Verantwortung und die Frage darüber werden ihr aufgebürdet. Da ist die Person, die eine Hörbehinderung hat, über das bundesweite Hilfetelefon zwar beraten werden konnte, aber dann in den gerade einmal 17 vorhandenen Frauenhäusern, die sie potenziell aufnehmen könnten, keine Aussicht auf einen Platz hat, da zu wenige barrierefreie Plätze zur Verfügung stehen in Deutschland und aktuell leider alle belegt sind. Selbst für Frauen, die einen Leistungsanspruch mitbringen, ist die aktuelle Situation nur schwer zumutbar. Wir Mitarbeiter\*innen sind in den ersten Wochen gezwungen, hauptsächlich Formulare auszufüllen, einen unendlichen Bürokratieberg zu bezwingen, statt erstmal mit den Frauen und Kindern in Ruhe die akuten Erlebnisse zu besprechen und einen sicheren Rahmen zu schaffen. All diese Szenarien, in denen Gewaltbetroffene nicht in ein Frauenhaus fliehen können, hängen am Platzmangel oder an der fehlerhaften Systematik der Finanzierung. Es ist ungewiss, das möchte ich noch kurz setzen, ob die Frau dann zehn Jahre weiter in der Gewaltbeziehung bleibt, ob sie die nächsten zehn Jahre nicht erlebt, weil sie getötet wird oder ob sie weitere zehn Häuser anruft und den Mut und die



Kraft aufbringt, um Aufnahme zu bitten. Und zu allerletzt bleibt auch ungewiss die Zukunft der miterlebenden Kinder. Werden sie die Gewaltspirale verlassen können und adäquate Begleitungen finden oder lässt Deutschland diese Kinder im Stich, weil das so dringend nötige Gewalthilfegesetz noch länger auf sich warten lässt?

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen. So, wir kommen zur Gruppe BSW, die nicht da ist. Dann geht es weiter wieder mit der SPD-Fraktion mit acht Minuten. Und hier wollen die Kolleginnen Breymaier und Wegge fragen. Bitte sehr.

Abg. **Leni Breymaier** (SPD): Ja, schönen Dank. Schönen Dank den Sachverständigen auch nochmal für die mündlichen und die schriftlichen Stellungnahmen heute.

Und ich will nochmal eins für mich festhalten. Für den Gewaltschutz, über den wir hier reden, in der Bundesrepublik Deutschland - wir leben in einem föderalen Staat - sind die Länder zuständig. Ich halte fest, dass 360 tote Frauen im Jahr 2023 auch was damit zu tun haben, dass die Länder ihrer Verantwortung nicht gerecht werden. Wir haben bei den Koalitionsverhandlungen 2021, aber auch schon in den davor, versucht klarzumachen, dass wir den Ländern hier helfen wollen. Was wir wollen, ist, die Länder dabei zu unterstützen, ihren Aufgaben gerecht zu werden. 2,6 Milliarden Euro sind echt kein Pappentier. Diese Anerkennung für diese Anstrengung, die wir hier alle miteinander unternehmen, die hätte ich auch gerne von den Kommunalen Spitzenverbänden hier gesehen, die ja dann die Dinge immer weitergereicht bekommen, das sehen wir durchaus. 360 tote Frauen, fast jeden Tag eine tote Frau, da kann ich an das anknüpfen, was meine Vorrednerin hier gesagt hat. Das ist mal der Handlungsdruck, den wir haben. Wir haben aber auch noch einen anderen Handlungsdruck im Hinblick auf Deutschlands Verpflichtung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, sowie der EU-Richtlinie zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen. Da ist ein staatliches Handeln dringend geboten. Die EU-Richtlinie sieht Vorgaben für Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen vor. Wir müssen zur Umsetzung der Richtlinie die erforderlichen Rechts- und

Verwaltungsvorschriften bis zum 14. Juni 2027 haben. Die müssen dann in Kraft getreten sein.

Und meine Frage an Frau Çelebi ist, welche Sanktionen drohen dem Bund, den Ländern, wenn die Richtlinie nicht rechtzeitig umgesetzt wird?

Die **Vorsitzende**: Und Frau Wegge.

Abg. **Carmen Wegge** (SPD): Genau, ich habe zwei Fragen an Frau Erika Krause-Schöne von der GdP. Nochmal zur Fußfessel, weil da gerade die Fragen ja nicht beantwortet werden konnten: Wie sehen Sie es, also es wurde ja viel darüber diskutiert, Fußfessel ja oder nein, spanisches Modell ja oder nein, das würden wir von Ihnen gerne aus der Praxis hören, wie Sie das denn einschätzen, was die Umsetzbarkeit und auch die Sinnhaftigkeit insbesondere des spanischen Modells, das ja sehr erfolgreich eingesetzt wird, angeht? Gerne auch nochmal Ausführungen, weil das kommt in der Debatte auch immer wieder vor, zu möglichen Strafverschärfungen, also schützen Strafverschärfungen Frauen vor Gewalt aus Ihrer Sicht als Polizistin und Rechtsanwenderin?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr, dann beginnen wir mit Frau Çelebi, die Frage von Frau Breymaier und dann die Frage von Frau Wegge an Frau Krause-Schöne, bitte sehr.

**Dilken Çelebi, LL.M.** (Deutscher Juristinnenbund e. V. – Vereinigung der Juristinnen, Volks- und Betriebswirtinnen): Ja, ich kann mich eigentlich ganz kurz halten, also Frau Breymaier hat es gesagt, die EU-Richtlinie ist in Kraft getreten europaweit und muss umgesetzt werden und sieht eben die Vorgaben vor, die Sie genannt haben. Eine Sache möchte ich noch ergänzen, die Richtlinie sagt auch, dass Opfer, die von intersektioneller Diskriminierung betroffen sind, besonderen Schutz und Unterstützung erhalten müssen von den Mitgliedsstaaten.

Ich kann es ganz kurz machen, soweit Deutschland die Umsetzungsfrist verstreichen lässt und die Richtlinie nicht oder nicht vollständig





umsetzt, kann die Kommission oder sogar auch ein Mitgliedstaat, aber ersteres ist der eigentlich der übliche Fall oder der Regelfall, ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten, das ist ein mehrschrittiges Verfahren und wenn Deutschland quasi am Ende des Tages nicht die Richtlinie umgesetzt hat und den Vorwurf nicht ausräumen kann, dann ist der Klageweg vor dem EuGH eröffnet und wenn dann eine neue Vertragsverletzungsklage erhoben wird, dann drohen Deutschland hier finanzielle Sanktionen.

Die **Vorsitzende**: Danke und Frau Krause-Schöne.

**Erika Krause-Schöne** (Gewerkschaft der Polizei): Ja, zur EAÜ (Elektronische Aufenthaltsüberwachung) ist soweit auszuführen: Wir haben in anderen Bereichen bereits hier schon die Möglichkeit in sechs Bundesländern die EAÜ anzuwenden, die auch zur Sensibilisierung und zur Prävention mitgehört. Gerade im Bereich häusliche Gewalt sehen wir die Möglichkeit bei intensiveren Tätern oder bei häufigen Tätern, das ist ja auch ein sehr hoch sensibler Bereich, dass das bundesweit möglich sein muss und dass man dann in Zusammenarbeit mit der Täterarbeit, was wir vorhin besprochen haben, der verpflichtenden Täterarbeit und der elektronischen Fußfessel, dort mit einer Überwachung schützen kann. Wir natürlich favorisieren auch das spanische Modell, wo sich die Frauen selber auch schützen können, indem sie den Aufenthaltsort mitverfolgen können, wenn sich die Person in ihrem Bereich nähert, sondern nicht nur der generelle Aufenthaltsort des Täters, um so auch einen Notruf an die Polizei abzugeben.

Generell ist die EAÜ jetzt so, dass wir Bescheid bekommen von der zentralen Stelle aus dem Bundesland Hessen, wenn sich eine Person nicht in den zugewiesenen Bereich bewegt, sondern dieses Umfeld verlässt und dann kommen wir als Polizei dort mit einer Streife zum Einsatz. Deswegen wäre das noch mal als Präventionsmaßnahme, was in den Gesetzlichkeiten der Polizei mit verankert werden könnte, wie bereits gesagt in sechs Bundesländern gibt es das bereits mit einer Maßnahme.

Zum Bereich Strafverschärfung. Eine pauschale Strafverschärfung hält nicht, dass diese Taten nicht passieren können. Wir als Gewerkschaft der Polizei vertreten die Ansicht, dass pauschale Strafverschärfung nur dann evidenzbasiert erfolgen sollte. Das heißt, dass eine Strafverschärfung nachweislich zum Erfolg führen könnte. Es sind dringend andere Maßnahmen angezeigt. Also entweder, dass das vorhandene Strafrecht in den gegebenen Fällen in voller Härte auch angewandt wird, also das Strafmaß ausgenutzt wird, beziehungsweise aber auch Präventionsmaßnahmen und da bin ich wieder bei dem Präventionsansatz in Bezug auf die Täterarbeit. Wir wissen ganz genau, wir haben noch nicht ausreichend Plätze von Frauenhäusern und es ist auch so, und das haben die Vorrednerinnen alle ausgesagt, oft müssen wir Frauen abweisen und aus der polizeilichen Praxis kann ich sagen, dass wir selbst schon auch Frauen in Obdachlosenunterkünften unterbringen mussten. Erstmal zum Schutz, weil wir keinen Frauenhausplatz hatten, weil alles rot war, auch über Bundesländergrenzen hinweg. Um das zu verringern, sage ich, Strafverschärfung hilft pauschal nicht, sondern dann bitte mit der Täterarbeit in Verbindung und den rechtlichen Rahmen ausnutzen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Es ist noch ein bisschen Zeit und die Frau Fäscher hat noch eine Frage. Frau Fäscher, bitte.

Abg. **Ariane Fäscher** (SPD): Vielen Dank, ich würde gerne noch mal anschließen, Frau Krause-Schöne, an die Frage nach der Prävention. Das meint ja nicht nur von vornherein das Ausüben der Tat zu verhindern, sondern auch eine Wiederholung zu stoppen. Was halten Sie denn für Maßnahmen für sinnvoll und evident wichtig?

Die **Vorsitzende**: Frau Krause-Schöne.

**Erika Krause-Schöne** (Gewerkschaft der Polizei): Ja, um eine Wiederholung zu verhindern, ist einmal die Aufklärungsarbeit sehr wichtig, aber wie gesagt, wir haben einmal die Möglichkeit der häuslichen Verweisung, was bis zu 14 Tage möglich ist. Demgegenüber steht, dass mindestens 72 Tage der Aufenthalt ist von Geschädigten. Aber



ich möchte noch mal darauf betonen, dass der proaktive Ansatz in die Täterarbeit mit reingenommen werden muss. Also sprich, wir als Polizei geben schon den Bereichen Bescheid, dass dort die Täter sind, dass dort mit denen präventiv gearbeitet werden muss und dort im Zusammenhang mit den Gerichten und mit allen anderen Akteuren übergreifend Handlungsmaßnahmen erreicht werden müssen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. So, wir kommen zur CDU/CSU-Fraktion mit acht Minuten.  
Frau Dr. Leikert, bitte.

Abg. **Dr. Katja Leikert** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe das Gefühl, dass diese Anhörung wirklich von dem gemeinsamen Willen getragen ist, mehr Sicherheit und Schutz zu bieten für Frauen, die von Gewalt betroffen sind und vielleicht für diejenigen, die zuhören von draußen, das ist die Position. Ich habe schon mal Gesetzesanhörungen erlebt, die waren weit kontroverser als hier. Deswegen ist auch meine Bitte, ein Stück weit sich darauf zu fokussieren. Wir sprechen über Frauenhausplätze und erleben teilweise auch eine ideologische Diskussion darüber, wer zu diesem Personenkreis gehört.

Mich würde da interessieren, Frau Kühn, Sie haben 37 Jahre in einem Frauenhaus gearbeitet und sind mit der Thematik beschäftigt. Vielleicht können Sie noch mal aus der Praxis ausführen, was es bedeutet, wenn wir neben biologischen Frauen auch Frauen haben oder Personen haben, die sich als Frau deklarieren und identifizieren. Was bedeutet das ganz konkret für Ihre Arbeit vor Ort?

Dann würde ich wirklich gerne verstehen, Frau Çelebi, was motiviert Sie, um das vielleicht noch mal herauszuarbeiten, über den Geist der Istanbul-Konvention hinauszugehen und einen Rechtsanspruch auf einen Personenkreis auszuweiten, der jetzt hier im Geiste so nicht gemeint war. Sie sprechen davon, dass die Istanbul-Konvention es für geboten sehen würde. Da gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen dazu. Hier wird lediglich von der Ermutigung gesprochen, aber ich denke, das ist eine Ausweitung, die auch den Gesetzgebungsprozess, ja, ich würde sagen,

überdehnt an der Stelle.

Und die dritte Frage geht an Frau Demmel. Noch mal aus Sicht der Kommunen. Politik ist ja auch immer das, was machbar ist am Ende des Tages, was finanzierbar ist. Wir wollen den Schutz von Frauen. Was würde es denn brauchen für einen Gesetzesentwurf, damit auch Sie von der kommunalen Seite dies befürworten würden? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: So, das war jetzt an die Frau Kühn, die hat das Mikrofon noch an. Und dann an die Frau Çelebi und als drittes Frau Demmel, genau. Bitte sehr, in der Reihenfolge bitte.

**Monne Kühn** (Frauen- und Kinderhaus e. V. Uelzen): Ja, ich möchte gerne berichten über einen deutlichen Vorfall in unserem Frauenhaus. Unsere Kollegin hat eine Frau aufgenommen im Frauenhaus und es hat sich dann aber herausgestellt, dass das eine männliche Person war, die nicht als solche zu erkennen war. Allerdings haben die Frauen das im Zusammenleben sehr schnell mitgekriegt, haben aber nicht sofort was erzählt, sondern es hat ein paar Tage gedauert, bis sie dann darüber gesprochen haben und dann auch erzählt haben, dass sie nachts eben ihre Türen zugestellt haben mit ihren Kommoden und Schränken, weil sie gesagt haben, da ist ein Mann im Haus und wir haben Angst, schlichtweg Angst, dass da irgendwelche Übergriffe passieren könnten. Ich finde es sehr wichtig zu sehen, dass die Frauen nicht sofort zu den Mitarbeiterinnen gekommen sind, weil sie dachten, wenn die Mitarbeiterinnen das so entscheiden, dann wird es wohl seine Richtigkeit haben und möglicherweise kriegen sie Probleme, sich gegen die Entscheidung der Mitarbeiterinnen zu verhalten und werden möglicherweise aus dem Haus gewiesen. Das zeigt, dass es da ein hierarchisches Verhältnis natürlich gibt zwischen Mitarbeitern und Bewohnerinnen und die Bewohnerinnen eben eher schweigen und es ertragen, aber ihre Ängste sind hervorgerufen und die Frauen waren dann sehr erleichtert, als wir eine Lösung gefunden haben im Haus, so dass sie dann keine Angst mehr haben müssen. Ich finde, dass ein Frauenhaus dazu da ist, Frauen absolute Sicherheit zu bieten, absolute Sicherheit



und zwar die, die sie brauchen und wollen. In vielen Gesprächen habe ich erfahren, dass die Frauen keine Personen männlichen Geschlechts im Haus haben wollen, dass sie sich nicht mehr sicher fühlen. Allein die Tatsache, dass diese männlichen Personen im Frauenhaus sind, reicht. Allein das Wissen, dass es möglich ist, dass Personen männlichen Geschlechts aufgenommen werden im Frauenhaus, nimmt ihnen die Sicherheit und gibt ihnen eine Unsicherheit, dass sie jederzeit einer Person männlichen Geschlechts im Frauenhaus begegnen können und das ist absolut problematisch und ich möchte hier auch noch mal mich darauf beziehen, dass auch die Sonderbeauftragte der UN gegen Gewalt gegen Frauen sich sehr, sehr deutlich auch gerade im letzten Jahr noch mal dazu geäußert hat, dass Frauenhäuser einfach wirklich Single-Sex-Räume sein müssen, um den Frauen tatsächlich einen hundertprozentigen Schutz zu bieten. Ich möchte noch mal betonen, dass es nicht um Transfeindlichkeit geht, dass es darum geht, einfach die unterschiedlichen Diskriminierungsformen auch zu sehen und die unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen auch zu würdigen und deshalb ganz klar zu trennen, den Personen auch Hilfe zukommen zu lassen, aber Frauenräume müssen meiner Meinung nach wirklich eindeutig Frauen weiblichen Geschlechts vorgehalten werden. Das sagt auch eindeutig die Istanbul-Konvention und da möchte ich noch mal sagen, es geht nicht um Entwicklung, um laufende Entwicklung, sondern es geht darum, was sagt konkret die Istanbul-Konvention und die unterscheidet nach wie vor zwischen Sex and Gender.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr, in der Kürze der Zeit, wir haben noch zwei Expertinnen, die zu Wort kommen wollen, das ist Frau Çelebi und die Frau Demmel, bitte sehr.

**Dilken Çelebi, LL.M.** (Deutscher Juristinnenbund e. V. – Vereinigung der Juristinnen, Volks- und Betriebswirtinnen): Rein praktisch sehe ich das, was Sie beschrieben haben. Ich möchte sozusagen sagen, wenn das Ihre Erfahrung ist, dann ist es Ihre Erfahrung. Ich sehe trotzdem im Gewalthilfegesetz keine Gefahr, dass nicht ein Frauenhaus ein Frauenhaus bleiben kann, weil in der Gesetzesbegründung steht, zu den Schutzeinrichtungen zählen insbesondere Frauenhäuser und es gibt keinen

Rechtsanspruch auf einen konkreten Frauenhausplatz, Männerschutzeinrichtungen, Zuflucht- oder Schutzwohnungen, Übergangseinrichtungen, Clearingstellen, damit ist eine Breite, also Spannweite hier definiert, die es ermöglicht, auf Einzelfälle einzugehen.

Sie haben mich nach meiner Motivation gefragt, meine Motivation ist das Völkerrecht und das Verfassungsrecht. Die Istanbul-Konvention redet auch von Gender, sie redet davon, dass das soziale Geschlecht bestimmt ist. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, dass die Maßnahmen der Istanbul-Konvention diskriminierungsfrei umgesetzt werden. Ich kann mich hier nur wiederholen, die EU-Richtlinie sagt, dass Personen, die von intersektionaler Diskriminierung betroffen sind, in ihren Schutzbedarfen besonders berücksichtigt werden müssen. Wenn wir trotzdem den zeitlichen Aspekt betrachten, ist die Istanbul-Konvention 2011 erschaffen worden. Die menschenrechtlichen Standards aktuell, auch das Verfassungsrecht sagt mittlerweile, es darf keine Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität geben. Wenn wir uns das Völkerstrafrecht zum Beispiel angucken, auch Völkerrecht, da wird mittlerweile diskutiert und es findet eine breite Mehrheit, dass das Gender gar nicht mehr Berücksichtigung findet in den Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Insofern ist meine Motivation das Völker- und Verfassungsrecht und ich denke das ist ein guter Kompass.

Die **Vorsitzende**: Danke, ich würde ganz gerne Frau Demmel, die ja noch angesprochen war, das Wort geben in der Kürze der Zeit.

**Tanja Demmel** (Deutscher Städtetag): Ja, vielen Dank für die Frage. Ich versuche mich sehr kurz zu fassen.

Die Frage danach, wann die Kommunen ein solches Gewalthilfegesetz befürworten könnten. Vom Grundsatz befürworten wir es, wir haben Einschränkungen gemacht, wir haben auch Kritik an den entsprechenden Stellen geäußert. Was braucht es? Es braucht eine auskömmliche Finanzierung. Es braucht einen entsprechenden Gestaltungsspielraum auf der kommunalen Ebene und



es ist wichtig, dass die Leistungsfähigkeit der Kommunen bei der Umsetzung eines solchen Vorhabens Berücksichtigung findet. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank.

So, wir sind nun am Ende unserer Anhörung. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Experten, Expertinnen, dass Sie uns Ihre Zeit, Ihre Expertise

zur Verfügung gestellt haben und ja, wir haben diese Woche, unsere letzte Woche, Plenumswoche für diese Legislaturperiode und insofern ist wohl zu bedenken, wie wir weiter vorgehen, wie wir oder ob wir das Gewalthilfegesetz auf die Reihe bringen.

Ich danke Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen allen zusammen einen schönen Tag und eine schöne Woche.

Schluss der Sitzung: 15:53 Uhr

Ulrike Bahr, MdB  
**Vorsitzende**



**Verweise auf Stellungnahmen der Sachverständigen als Anlagenkonvolut:**

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände <b>A-Drs. 20(13)142a</b>	<b>Anlage 1</b>
Prof. Dr. Barbara Kavemann Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs <b>A-Drs. 20(13)142b</b>	<b>Anlage 2</b>
Sibylle Schreiber Frauenhauskoordinierung e. V. - Association of Women's Shelters <b>A-Drs. 20(13)142c</b>	<b>Anlage 3</b>
Katja Grieger Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e. V. (bff) <b>A-Drs. 20(13)142d</b>	<b>Anlage 4</b>
Sylvia Haller Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser (ZIF) <b>A-Drs. 20(13)142e</b>	<b>Anlage 5</b>
Dennis Triebisch Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung Stadt Augsburg <b>A-Drs. 20(13)142f</b>	<b>Anlage 6</b>
Dilken Çelebi LL.M. Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb) – Vereinigung der Juristinnen, Volks- und Betriebswirtinnen <b>A-Drs. 20(13)142g</b>	<b>Anlage 7</b>
Monne Kühn Frauen- und Kinderhaus e. V. Uelzen <b>A-Drs. 20(13)142h</b>	<b>Anlage 8</b>
Stefanie Fraaß AWO – Landesverband Bayern e. V. <b>A-Drs. 20(13)142i</b>	<b>Anlage 9</b>
Erika Krause-Schöne Gewerkschaft der Polizei <b>A-Drs. 20(13)142k</b>	<b>Anlage 10</b>